

(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

## Inhaltsverzeichnis

6.4.2 Hauszentrale6.5 Hausanlage

6.6 Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze

1	Allgemeines	7	Hauszentrale
1.1	Anwendungsbereich	7.1	Anschlussart
1.2	Bestandsschutz	7.1.1	Indirekter Anschluss
1.3	Änderungen und Ergänzungen	7.2	Systeme der Trinkwassererwärmung
1.4	Außerbetriebnahme	7.3	emperaturregelung
1.5	Fehler- und Funktionsstörung	7.3.1	Temperaturregelung Raumheizung / Raumluftheizung
1.6	Unklarheiten	7.3.2	Temperaturregelung Trinkwassererwärmung
1.7	Plombenverschlüsse	7.4	Temperaturabsicherung - gleitende / gleitend-konstante Netzfahrweise
1.8	Haftung	7.4.1	Temperaturabsicherung Raumheizung / Raumluftheizung
1.9	Schutzrechte	7.4.2	Temperaturabsicherung Trinkwassererwärmug
2	Anschluss an die Wärmeversorgung	7.5	Rücklauftemperaturbegrenzung
2.1	Ausführender Fachbetrieb	7.6	Volumenstrom
2.2	Arbeiten nach den TAB	7.6.1	Raumheizung und Raumluftheizung
2.3	In- und Außerbetriebnahme	7.6.2	Trinkwassererwärmungsanlagen
2.4	Unterbrechung der Wärmeversorgung	7.7	Druckabsicherung
2.5	Einzureichende Unterlagen	7.8	Werkstoffe und Verbindungselemente
3	Heizlast / Wärmeleistung	7.8.1	Trinkwassererwärmungsanlagen
3.1	Heizlast für Raumheizung	7.9	Sonstiges
3.2	Heizlast für Raumluftheizung	7.10	Wärmeübertrager
3.3	Heizlast für Trinkwassererwärmung	8	Hausanlage
3.4	Heizlast für Kälteerzeugung	8.1	Hausanlage Raumheizung / Raumluftheizung
3.5	Sonstige Heizlasten	8.1.1	Temperaturregelung
3.6	Vorzuhaltende Wärmeleistung und eingestellter	8.1.2	Hydraulischer Abgleich
2.7	Volumenstrom	8.1.3	Rohrleitungssysteme
3.7	Heizperiode und Heizpause	8.1.4	Heizflächen und Heizregister
3.8	Anderung des Wärmebedarfs	8.1.5	Armaturen / Druckhaltung
4	Wärmeträger	8.1.6	Werkstoffe und Verbindungselemente
4.1	Zusammensetzung	8.2	Hausanlage Trinkwassererwärmung
4.2	Auffüllen von Anlagen	8.2.1	Werkstoffe und Verbindungselemente
4.3	Zusatzstoffe	8.2.2	Speicher
5	Temperaturfahrweise von Fernwärmenetzen	8.2.3	Vermeidung von Legionellen
5.1	Gleitende Fahrweise	8.2.4	Zirkulation
5.2	Gleitend-konstante Fahrweise	Abkürzungen,	Formelzeichen
6	Hausanschluss	Symbolverzeic	hnis nach DIN 4747
6.1	Hausanschlussleitung	Anlagen	
6.1.1	Schutzstreifen	Anlage 1	Heizkurven
6.1.2	Hinweisschilder	Anlage 2	Schematische Darstellungen von Fernwärmeanlagen
6.2	Hauseinführung	Anlage 3	Anfrage auf Wärmeversorgung
6.3	Hausanschluss in Gebäuden	Anlage 4	Antrag zur Herstellung / Änderung eines Wärme-Hausanschlusses
6.3.1	Elektrische Installationen und Potentialausgleich	Anlage 5	Antrag zur Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage
6.3.2	Hausanschlussnische	Anlage 6.1	Datenblatt Fernwärmenetz – Primär
6.3.3	Hausanschlusswand	Anlage 6.2	Datenblatt Fernwärmenetz – Sekundär
6.3.4	Hausanschlussraum	Anlage 6.3	Datenblatt Nahwärmenetz
6.4	Hausstation	Anlage 7	Temperaturabsicherung Raumheizung / Raumluftheizung
6.4.1	Übergabestation		



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind vom Anschlussnehmer zu beachten.

### Anwendungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen Wärme (TAB-Wärme) einschließlich der dazuge-hörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Wärmeversorgungsnetze der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (nachstehend WEVG genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer und der WEVG abgeschlossen Wärmelieferungsvertrages. Sie gelten in der überarbeiteten Form mit Wirkung vom 01.01.2021. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft.

Für Anlagen, die nach den bisherigen TAB angeschlossen sind, gilt der Bestandsschutz, Für Anlagen, die nach den bisherigen TAB angeschlossen sind, gilt der Bestandsschutz, soweit diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen noch zulässig sind. Diese Fassung der TAB-Wärme gilt für bereits in Betrieb befindliche Anlagen nur bei wesentlichen Änderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 AVBFernwärmeV wie zum Beispiel:

- Umbau von direktem auf indirekten Anschluss
- Leistungserhöhung oder -reduzierung
- Energetische Sanierung des Gebäudes
- Erneuerung/Sanierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Erneuerung und Sanierung der Warmwasserbereitung
- Austausch des primärseitig eingebundenen Wärmetauschers

 - Austausch des primärseitig eingebundenen Wärmetauschers
 Änderungen und Ergänzungen
 Änderungen und Ergänzungen der TAB-Wärme gibt die WEVG in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anschlussnehmer und der WEVG. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen sowie neu zu er stellenden Wärmeversorgungsanlagen die jeweils gültige Fassung der TAB-Wärme zu beachten. Die WEVG kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage der TAB-Wärme erstellt und betrieben werden. Der Anschlussnehmer ist deshalb verpflichtet, seine Kundenanlage entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten. zu betreiben und zu warten.

### Außerbetriebnahme

Die WEVG behält sich das Recht vor, Anlagen, die den Anforderungen der TAB-Wärme oder den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen

Betriebssicherheit nicht genügen, nicht in Betrieb zu nehmen bzw. vom Betrieb auszuschließen. Fehler- und Funktionsstörung Fehler und Funktionsstörungen an bestehenden Heizungsanlagen werden durch den Anschluss an das Wärmenetz nicht von der WEVG behoben.

Unklarheiten
Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB-Wärme sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage mit der WEVG zu klären

Plombenverschlüsse Die Anlagenteile vor der Messeinrichtung müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein. Plom-benverschlüsse der WEVG dürfen nur mit ihrer Zustimmung geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden. In diesem Fall ist die WEVG unverzüglich zu verständigen. Stellen der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragte fest, dass Plomben fehlen, so ist auch dieses der WEVG unverzüglich mitzuteilen. Haupt- und Sicherungsstempel der Messeinrichtung dürfen weder beschädigt noch entfernt werden.

### 1.8

Hartung Alle in Verantwortung des Anschlussnehmers zu errichtenden Anlagen unterliegen keiner Aufsichts- und Prüfungspflicht durch die WEVG. Die WEVG steht jedoch für alle diese TAB-Wärme betreffenden Fragen zur Verfügung. Für die Richtigkeit der in diesen TAB-Wärme enthaltenen Hinweise und Forderungen wird von der WEVG keine Haftung übernommen. Für alle Tätigkeiten, die vom Personal der WEVG in Kundenanlagen ausgeführt werden, gelten die Haftungsregelungen des § 6 der AVBFernwärmeV.

Schutzrechte

Die WEVG übernimmt keine Haftung dafür, dass die in den TAB-Wärme vorgeschlagenen technischen Ausführungsmöglichkeiten frei von Schutzrechten Dritter sind. Notwendige Recherchen bei den Patent- und Markenämtern (und allen ähnlichen Einrichtungen) hat der Verwender der TAB-Wärme selbst vorzunehmen und sämtliche eventuell anfallenden Kosten (Lizenzgebühren usw.) selbst zu tragen. Diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten muss der Verwender im eigenen Namen und auf eigene Kosten durchführen.

### Anschluss an die Wärmeversorgung

Der Anschluss an das Wärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bei der WEVG auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zu beantragen. Die WEVG kann für die einzelnen Versorgungsgebiete spezifische Arbeits- und Datenblätter herausgeben.

### Ausführender Fachhetrieh

Auskunfellusr rachbedreb Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten an der Kundenanlage ab Liefergrenze von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der In-dustrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Arbeiten nach den TAB

Arbeiten nach den IAB Der Anschlussnehmer veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB-Wärme zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen. Die WEVG haftet nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB-Wärme liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden. In Verträgen mit Bauausführenden sind die TAB-Wärme zum Gegenstand der Leistungsbeschreibung zu machen und den Bauausführenden die Haftung für ihre Einhaltung aufzuerlegen. Werden durch Abweichungen von der TAB-Wärme Schäden verursacht oder der Energieverbrauch erhöht, übernimmt die WEVG dafür keine Haftung.

und Außerbetriebnahme
Die Inbetriebnahme der Kundenanlage einschließlich Füllen mit dem Wärmeträger (Heiz wasser) aus dem Versorgungsnetz darf nur in Abstimmung und in Anwesenheit eines Bewasser) aus dem Versolgsinstet uch im Housenhaltig und im Alleseine sie des deutgegen der WEVG oder einem von der WEVG beauftragen Fachbetrieb im Beisein des Anschlussnehmers und des Anlagenerstellers erfolgen. Die Erstfüllung der Kundenanlage kann aus dem Heizwassernetz erfolgen und ist kostenlos. Nachfüllungen aus dem Heizwassernetz erfolgen und ist kostenlos. Nachfüllungen aus dem Heizwassernetz erfolgen und ist kostenlos. kann aus dem Heizwassernetz erfolgen und ist kostenlos. Nachfüllungen aus dem Heizwassernetz sind melde- und kostenpflichtig. Automatische Nachfülleinrichtungen sind nicht zugelassen. Die Inbetriebnahme kann von der Vornahme eines erforderlichen Abnahmeversuches abhängig gemacht werden Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen. Dies ist zu dokumentieren. Die Druckfestigkeit der anzuschließenden Anlage ist durch eine Druckprüfung nach VOB Teil C / DIN 18380, gemessen am tiefsten Punkt der Anlage, nachzuweisen und zu dokumentieren. Die Inbetriebnahme ist bei der WEVG spätestens 7 Werktage vorher schriftlich zu beantragen. Eine dauerhafte Außerbetriebnahme eines Hausanschlusses ist 7 Werktage vorher bei der WEVG schriftlich zu beantragen. Eine vorübergehende Außerbetriebnahme ist der WEVG mindestens 3 Werktage vorher mitzuteilen. mitzuteilen.

mitzueeien. Unterbrechung der Wärmeversorgung Bei einer planmäßigen Unterbrechung der Wärmeversorgung der Kundenanlage aus Gründen der Wartung, Instandhaltung, Veränderung der Anlage etc. sind die

WEVG und durch diese Unterbrechung betroffene Wärmeabnehmer im Voraus zu informieren. Die WEVG muss umgehend informiert werden bei

- Heizwasseraustritt einer Färbung des Heizwassers in der Hausanlage sowie
- einer Färbung des Gebrauchswarmwassers.

Ferner verpflichtet sich die WEVG bei geplanten Maßnahmen im Wärmenetz die betref-fenden Anschlussnehmer über eine Unterbrechung der Wärmelieferung rechtzeitig im Voraus zu informieren.
Einzureichende Unterlagen
Für den Anschluss an das Wärmenetz sind die folgenden
Unterlagen bei der WEVG einzureichen.

- Gebäudeangaben
   Gebäudeart (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude)
- Anzahl Wohnungen Wohnfläche laut Miet- bzw. Kaufvertrag nach DIN (neueste Fassung) Daten der Hausanlage

- Schaltschema der Anlage, aus dem folgendes ersichtlich sein muss:
   Schaltung und Funktion der gesamten Anlage einschließlich deren Armaturen, Pumpen, Ventile, Messstellen etc. mit Leitungsangaben und Nenndrücken
   Anfrage zur Wärmeversorgung

- Antrag zur Herstellung eines Wärmehausanschlusses
   Antrag zur Inbetriebnahme mit einem Wunschtermin 3

**Heizlast / Wärmeleistung**Die Heizlastberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung für die zu versorgenden Gebäude sind auf Verlangen der WEVG vorzulegen.

### Heizlast für Raumheizung

Die Berechnung der Heizlast erfolgt nach DIN EN 12831. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren verwendet werden.

Heizlast für Raumluftheizung Die Heizlast für raumlufttechnische Anlagen ist nach DIN 1946 (Wohngebäude) und DIN EN 16798 (NichtWohngebäude) zu ermitteln.

Heizlast für Trinkwassererwärmung Die Heizlast für die Trinkwassererwärmung in Wohngebieten wird nach DIN 4708 ermittelt. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden. Heizlast für Kälteerzeugung

Die Heizlast für die Kälteerzeugung ist unter Berücksichtigung der technischen Parameter der Kälteanlagen und der Kühllastberechnung nach VDI 2078 zu ermitteln.

### Sonstige Heizlasten

Die Heizlast anderer Verbraucher sowie die Heizlastminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

Vorzuhaltende Wärmeleistung und eingestellter Volumenstrom

Aus der Heizlast, berechnet nach den Punkten 3.1 bis 3.5, wird die vom Anschlussnehmer

Aus der Heizelst, Derechnet nach den Heizelst. Dis 3.3, wird die Vorh Anschlaßstellner bestellte und von der WEVG vorzuhaltende Wärmeleistung definiert. Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird nur bei einer zu vereinbarenden niedrigen Außentemperatur angeboten. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung über die Vorlauftemperatur entsprechend angepasst. Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur gemäß Datenblatt an der Übergabe station der Wärmeträger – Volumenstrom ermittelt und von der WEVG begrenzt. Die

Heizlast und Wärmeleistung ist der WEVG schriftlich mitzuteilen. Heizperiode und Heizpause Wärme zur Raum- und Raumluftheizung steht vom 15. September bis 15. Mai zur Verfügung. Vor und nach dieser Zeit besteht nur Anspruch auf Wärme zur Raum- und Raumluftheizung, wenn die Außentemperatur um 21.00 Uhr am zweiten Tag eines Kälteeinbruchs weniger als +14 °C beträgt. Wärme zur Warmwasserbereitung steht ganzjährig zur Verfügung.

Änderung des Wärmebedarfs
Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Nutzung regenerativer
Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich ändert, zo sind auch die Anlagenteile den veränderten Verhältnissen unter Beachtung von §3 AVBFernwärmeV anzupassen. Die WEVG wird jeweils prüfen, inwieweit der vertragliche Anschlusswert durch Messungen zu ermitteln ist. Der WEVG sind Veränderungen, wie

- Nutzung der Gebäude

   Nutzung der Anlagen

   Erweiterung der Anlagen

   Stilllegung oder Teilstillegung der Anlagen, die Einfluss haben auf

   die vertraglich festgelegten Anschlusswerte

   die exakte Messung und Steuerung der Wärmelieferung,

 die exakte Messung und Steuerung der Wärmelieferung,
 so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden könner

**Wärmeträger**Der Wärmeträger entspricht den Anforderungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 510.
Zusammensetzung
Als Wärmeträger im Wärmenetz dient aufbereitetes Wasser. Es ist als Gebrauchswasser

nicht zu verwenden und für den menschlichen Genuss ungeeignet. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Die Zusammensetzung des Wärmeträgers ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Auffüllen von Anlagen Eine Wärmeträgerentnahme aus dem Wärmenetz zum Zwecke des Be- und Auffüllens von Anlagen ist nur in vorheriger Abstimmung mit der WEVG zulässig.

Die WEVG kann dem Wärmeträger des Wärmenetzes Farbstoffe zusetzen.

### Temperaturfahrweise von Fernwärmenetzen (Informativ)

Tiemperaturranrweise von Fernwarmenetzen (Informativ)
Die Größe der Temperaturspreizung ist elementar für die Wirtschaftlichkeit eines Fernwärmeversorgungssystems. Der Massenstrom und die Temperaturdifferenz sind direkt
proportional zu der transportieren Wärmeleistung Q-m- cp-\(\Delta\). Bei begrenztem Massenstrom
ergibt sich die vom Fernheizwasser transportiere Leistung aus der jeweils vorliegenden
Vorlauftemperatur und der Rücklauftemperatur. Unterschiedliche Betriebszustände von
Kundenanlagen, die ihre Ursache z.B. in unterschiedlichen technischen Konzepten haben können, führen zu unterschiedlichen Leistungsanforderungen an ein Fernwärmesystem:

- Die benötigte Leistung von statischen Heizungen ist in hohem Maße an die Außentemperatur gekoppelt und erreicht bei der niedrigsten Außentemperatur ihr Maximum.

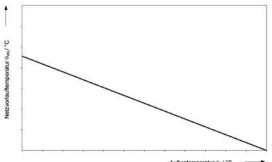
- peratur geköppet und eineich bei der inleunisten Außentenipetatur im Maximitini. Bei Raumluftheizungen mit Außen-/Umluftbetrieb ist neben der Außentemperatur zusätzlich das Verhältnis der beiden Luftanteile für den Leistungsbedarf mitbestimmend. Trinkwassererwärmungsanlagen haben im Lade- und im Nachheizbetrieb jeweils quasi konstante Leistungsanforderungen. Die gewünschte Warmwassertempertur und die Ladezeit bzw. der Zapfvolumenstrom bestimmen u.a. die erforderliche Leistung. Darüber hinaus muss aus hygienischen Gründen für eine Trinkwassererwärmung eine Michael Verlagenschunden zu den der Verlagen den der Verlagen den der Verlagen der Verlagen den der Verlagen der Verlag Mindest-Vorlauftemperatur des Fernheizwasser von etwa 70°C beim Kunden eingehalten werden.
- Prozesswärmeanlagen (z.B. für Lackierbetriebe) benötigen eine durchgehend konstante Leistung und häufig eine ebenso konstante Mindest-Vorlauftemperatur. Fernwärmeversor-gungsunternehmen nutzen bei der häufigsten Art der Versorgung, der Bereitstellung von Raumwärme, die mit zunehmender Außentemperatur zurückgehende Leistungsanforderung der Kundenanlage dazu, die Vorlauftemperatur variabel – in



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

bestimmten Grenzen – einzustellen. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: die Minimierung von Wärmeverlusten beim Transport des Fernheizwassers, eine Erhöhung der Lebensdauer von Rohrleitungssystemen (KMR), eine Herabsetzung der Stromverlustkennziffer bei der Wärmeerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung sowie eine erleichterte Arbeitsweise bei Instandhaltungsarbeiten am Leitungssystem. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit einer Volumenstrombegrenzung in der Hauszentrale unterstützt. Grundsätzlich stehen dem Fernwärmeversorgungsunternehmen mehrere Betriebsweisen für die Vorlauftemperatur des Fernheizwassers zur Verfügung. Im Folgenden werden die von der WEVG eingesetzten Fahrweisen dargelegt. Gleitende Fahrweise

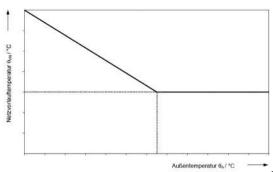
Gleitende Fahrweise
Die Netzvorlauftemperatur wird in Abhängigkeit von der Witterung geregelt. Bei der
Norm-Außentemperatur (z.B. -12 °C) hat die Netzvorlauftemperatur ihren Maximalwert,
bei niedrigeren Temperaturen bleibt die Netzvorlauftemperatur konstant. Steigt die AuBentemperatur, so sinkt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis schließlich die Heizgrenze
erreicht ist und die Wärmeversorgung eingestellt wird. Die gleitende Fahrweise ist nur
zur Versorgung von Heizungsanlagen geeignet, da die Vorlauftemperatur ausschließlich
nach den Erfordernissen einer Raumwärmeversorgung mit statischen Heizflächen in Abhängigkeit der Außentemperatur eingestellt wird. Der Anschluss witterungsunabhängiger
Verbraucher, z.B. technologische Wärme oder Trinkwassererwärmungsanlagen ist nicht
möglich. Als Führungsgröße wird nicht die aktuell gemessene Außentemperatur verwendet,
sondern ein über einen längeren Zeitraum gemittelter Wert. evtl. unter Berücksichtigung sondern ein über einen längeren Zeitraum gemittelter Wert, evtl. unter Berücksichtigung der Prognose für die folgenden Tage. Mit dieser Vorgehensweise wird dem mittleren Speichervermögen der versorgten Gebäude und der Laufzeit des Fernheizwassers im Fernwärmenetz Rechnung getragen.



Außentemperatur 0<sub>N</sub> °C Außentemperatur 0<sub>N</sub> m Außentemperatur 0<sub>N</sub> °C Prinzipieller Verlauf einer gleitenden Fahrweise nach AGFW FW 515 upencemperatur θ<sub>s</sub>;

### Gleitend-konstante Fahrweise

Geitend-Konstante Fahrweise
Bei der gleitend-Konstanten Betriebsweise handelt es sich um eine Mischform aus der
gleitenden und der konstanten Fahrweise. Die Netzvorlauftemperatur wird auch hier in
Abhängigkeit von der Außentemperatur eingestellt. Bei fallender Außentemperatur steigt
die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zu einem Maximalwert. Steigt die Außentemperatur,
so sinkt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum Minimalwert. Die Höhe dieses Minimalwertes wird durch die mindestens vorzuhaltende Netzvorlauftemperatur, z.B. für eine Trinkwassererwärmung bestimmt. Mit dieser Betriebsweise können daher sowohl Anlagen der Raumwärmeversorgung als auch Anlagen der Trinkwassererwärmung versorgt werden



prinzipieller Verlauf einer gleitend-konstanten Fahrweise nach AGFW FW 515

Mit der gleitend-konstanten Fahrweise können gleichzeitig Raumheizungs-, Trinkwas-sererwärmungs-, Raumluftheizungs- und Kälteanlagen versorgt werden. Durch eine Nachregelung der Heizmittelvorlauftemperatur in der Hausstation ist eine von der Temperaturfahrweise des Fernwärmenetzes unabhängige, auf die Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene, Betriebsweise hinsichtlich Vorlauftemperatur und Heizzeit möglich. Als Führungs größe wird nicht die aktuell gemessene Außentemperatur verwendet, sondern ein über einen längeren Zeitraum gemittelter Wert, evtl. unter Berücksichtigung der Proposes für die folgenden Tage. Mit dieser Vorgehensweise wird dem mittleren Speichervermögen der versorgten Gebäude und der Laufzeit des Fernheizwassers im Fernwärmenetz Rechnung getragen.

### Hausanschluss

Der Hausanschluss beschreibt den gesamten Anlagenumfang von der Haupt-/ Verteilleitung bis zur Hauszentrale.

### Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet die Haupt-/ Verteilleitung mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmt die WEVG. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer und der WEVG abzustimmen. Die Erstellung und der Betrieb der Hausanschlussleitung erfolgt grundsätzlich durch die WEVG. Die Hausanschlussleitung ab Abzweigstelle des Verteilnetzes bis einschließlich erster Schweißnaht/Flansch nach Erstabsperrung steht im Eigentum der WEVG.

### 6.1.1 Schutzstreifen

Die Hausanschlussleitungen im Erdreich sind durch einen Schutzstreifen zu sichern, um eine einwandfreie Wartung zu gewährleisten und um äußere Einwirkungen auszuschließen, die den Bestand der Rohrleitung gefährden und die Betriebssicherheit beeinträchtigen

könnten. Es ist nicht zulässig innerhalb des Schutzstreifens betriebsfremde Bauwerke zu errichten oder Materialien zu lagern, die die Zugänglichkeit beeinträchtigen. Der Schutzstreifen ist von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Rohrleitungen beeinträchtigen. Insbesondere ist es nicht zulässig tief wurzelnde Gewächse zu pflanzen, Zäune zu setzen oder Bauten zu errichten. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 2 m und die Mitte des Schutzstreifens soll mit der Leitungsachse übereinstimmen. Bei parallel geführten Rohrleitungen vergrößert sich die Schutzstreifenbreite um das Abstandsmaß

der außenliegenden Rohrleitungen. Hinweisschilder Das Anbringen von Hinweisschildern am Haus und an sonstigen Bauwerken ist unentgeltlich zu dulden. Es handelt sich dabei um die Hinweisschilder für Streckenabsperrarmaturen des Wärmenetzes sowie das Hinweisschild für die Absperrarmaturen des dem Grundstück dienenden Hausanschlusses. Die Schilder werden in Absprache mit dem Grundstückseigentümer so angebracht, dass diese von der Straße aus zu sehen sind. Eine Mindesthöhe on 0,80 m ist einzuhalten. Ein Entfernen ist nicht erlaubt.

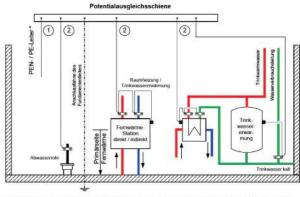
Ort, Lage und Art der Hauseinführung werden zwischen dem Anschlussnehmer und der WEVG abgestimmt.

Hausanschluss in Gebäuden

Für die vertragsgemäße Übergabe der Wärme ist nach AVBFernwärmeV vom Anschluss-

nehmer ein geeigneter Raum oder Platz zur Verfügung zu stellen. Lage, Abmesungen und Raumbedarf sind mit der WEVG rechtzeitig abzustimmen. Die erforderliche Größe richtet sich nach dem Platzbedarf der Übergabestation, der Hauszentrale sowie evtl. zusätzlichen Betriebseinrichtungen (z.B. Pufferspeicher, Trinkwassererwärmungsanlagen). Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012. Die Größe des Hausanschlussraumes bzw. die Anordnung der Hausanschlusswand und der Hausanschlusswische sind so zu planen, dass vor der mit 0,30 m Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden und freizuhalten ist. Dieser hat eine Tiefe von mindestens 1,20 m, eine Breite, die die Anschluss- und Betriebseinrichtungen seitlich mindestens um 0,30 m überragt und eine Durchgangshöhe von mindestens 2,00 m. Wände, an denen Anschlussund Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen. Die Wanddicke muss mindestens 60 mm betragen. Die Leitungen und Betriebseinrichtungen dürfen nicht verbaut werden. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Umge bungstemperatur im Bereich der Übergabestation darf 30 °C nicht überschreiten. Aus hygienischen Gründen sind in Kaltwasserleitungen Wassertemperaturen ≥ 25 °C zu verhygienischen Gründen sind in Kaltwasserleitungen Wassertemperaturen ≥ 25 °C zu vermeiden. Eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle werden empfohlen.
Grundsätzlich ist der Fußboden konstruktiv so zu gestalten, dass Leck- und Entwässerungs
wasser immer in den Pumpensumpf bzw. den Abfluss gelangen. Folgeschäden durch
Nichteinhaltung, z.B. Wasserschaden bei fehlendem Bodenabfluss, führen zum Haftungs
ausschluss von der WEVG. Die einschlägigen jeweils gültigen Vorschriften über Wärmeund Schalldämmung sowie Brandschutz sind einzuhalten. Hausanschlusseinrichtungen
sollten nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet sein. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut
sichtbarer Stelle anzubringen. Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum
muss den berufsgenossen-schaftlichen Vorschriften (BGV) entsprechen.

Elektrische Installationen und Potentialausgleich Elektrische Installationen und Potentialausgleich sind nach DIN 57100 und DIN VDE 0100 Tier Nassräume auszuführen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig. Nach Bedarf ist für die Hausstation, eine DIN CEE-Steckdose, 230 V Wechselstrom, mit 16 A abgesichert bereit zu stellen. Ein Hauptpotentialausgleich im Gebäude ist zwingend erforderlich. Die Inbetriebnahme kann nur bei vorhandenem Potentialausgleich erfolgen.



\* Verbindung mit PEN- / PE-Leiter vom Elektro-Hausanschluss nach VDE und TAB des Stromversorgers Abbildung 3: Beispiel eines Potentialausgleichs nach AGFW FW 515

Die Hausanschlussnische ist ausschließlich geeignet für nichtunterkellerte Einfamilienhäuser. Sie dient der Einführung der Anschlussleitungen sowie der Aufnahme der Hausstation und ggf. Betriebseinrichtungen. Die Tür der Hausanschlussnische muss mit ausreichend großen Belüftungsöffnungen versehen sein, um die Temperaturgrenzen nach Kapitel 6.3 einzuhalten.

 Hausanschlusswand
 Die Hausanschlusswand ist nach DIN 18012 für Gebäude mit bis zu fünf Wohneinheiten vorgesehen. Sie dient der Anordnung und der Befestigung von Leitungen, Übergabestation und ggf. Betriebseinrichtungen. Aufgrund des geringen Platzbedarfs ist eine anderweitige Nutzung des Raumes möglich. Die erforderlichen Arbeits- und Bedienflächen sind stets

6.3.4 Hausanschlussraum Ein Hausanschlussraum ist nach DIN 18012 in Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten erforderlich. In diesem Raum soll die Hausstation eingebaut werden. Der Hausanschlussraum sollte verschließbar sein und muss für Mitarbeiter der WEVG oder Beauftragte der WEVG jederzeit zugänglich sein. Der Raum darf nicht als Aufenthalts- oder Abstellraum benutzt werden.

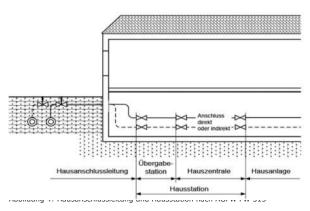
### Hausstation

Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Diese kann für den direkten oder den indirekten Anschluss konzipiert werden. Wird die Hausanlage vom Heizwasser des Wärmenetzes durchströmt, liegt ein direkter Anschluss von: Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch einen Wärmeübertrager vom Wärmenetz getrennt wird. Der Anschluss an das Wärmenetz der WEVG erfolgt indirekt. Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit als



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Kompaktstation angeordnet sein. Ferner können mehrere Komponenten in Baugruppen zusammengefasst werden. Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten DIN 4747 und die entsprechenden AGFW-Arbeitsblätter. Falls Druck- und/oder Temperaturabsicherungen vorzusehen sind, so müssen diese gemäß DIN 4747 ausgeführt werden.



### 6.4.1 Übergabestation

Ubergabestation Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale. Sie hat die Aufgabe die Wärme in vertragsgemäßer Form, z.B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hauszentrale zu übergeben. Messeinrichtungen zur Verbrauchserfassung der Wärmemenge sind in der Übergabestation installiert. Durch die WEVG erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung, des maximalen Volumenstromes, der erforderlichen Anschlussart und den technischen Netzdaten gemäß Datenblatt. Die Anordnung der Anlagen-teile ist in den Schaltschemen dargestellt. Über Herstellung, Montage, Ergänzungen oder Änderungen der Übergabestation bestimmt die WEVG. Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

6.4.2 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen Übergabestation und Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur

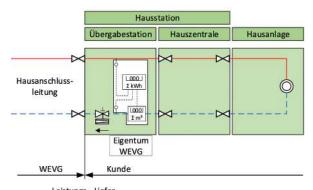
Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hauszentrale, den Heizflächen sowie den zugehörigen Absperr-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze

### Liefergrenze

An der Liefergrenze sind die vertraglich vereinbarten Werte des Wärmeträgermediums hinsichtlich Druck, Temperatur, Differenzdruck und Volumenstrom einzuhalten. Leistungsgrenze

Die Leistungsgrenze definiert den Bauleistungsbereich von der WEVG und kennzeichnet den physikalischen Übergang der WEVG-Anlage zur Kundenanlage. Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze kennzeichnet den Teil der Anlagentechnik im Eigentumsbereich von der WEVG. An der Schnittstelle Eigentumsgrenze findet der Gefahrenübergang von der WEVG auf den Anschlussnehmer statt. Die WEVG bleibt Eigentümer des Wärmeträgermediums. Hinter der ersten Absperreinrichtung im Gebäude liegen die Leistungs-, Liefer-und Eigentumsgrenze. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist der Wärmemengenzähler, der im Eigentum der WEVG ist.



### Leistungs-, Lieferund Eigentumsgrenze

Abbildung 5: Leistungs-, Liefer- ung Eigentumsgrenzen

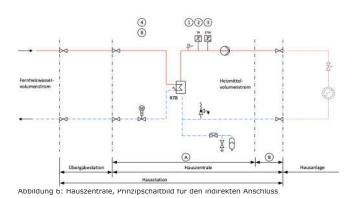
Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage, z.B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom. Nachfolgende Erklärungen gelten für Hauszentralen, bei denen Heizflächen ihre Wärme durch Strahlung und/oder freie Konvektion abgeben sowie für Hauszentralen, welche Heizflächen versorgen, die ihre Wärme durch erzwungene Konvektion abgeben. Hierzu gehören z.B. Ventilatorkonvektoren, Decken- und Wand-lufterhitzer sowie Luftheizregister in Klimaanlagen. Nachfolgende Erklärungen gelten zudem für Hauszentralen, die Hausanlagen mit Trinkwarmwasser versorgen. Dazu gehören die Heizflächen und die Behälter sowie die zugehörigen Regel- und Steuereinrichtungen. Anschlussart

### Im folgenden Kapitel wird die Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme beschrieben

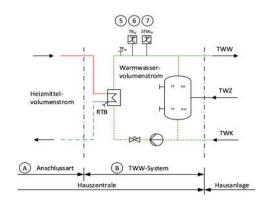
7.1.1 Indirekter Anschluss

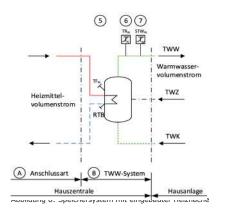
Beim indirekten Anschluss sind Fernheizwasser- und Heizmittelvolumenstrom durch einen Wärmeübertrager hydraulisch voneinander entkoppelt. Während der Heizmittelvolu-menstrom bei dieser Betriebsweise für alle Heizmitteltemperaturen und Wärmeleistungen annähernd konstant bleibt, variiert der Fernheizwasservolumenstrom mit den Leistungsund Temperaturänderungen. Bei Trinkwassererwärmungsanlagen mit einem indirekten

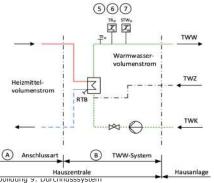
Anschluss sind bevorzugt Speicherladesysteme im Vorrangbetrieb einzusetzen. Durchflusssysteme und Speicher mit eingebauten Heizflächen sind nur nach Rücksprache mit der



Systeme der Trinkwassererwärmung Die Systeme der Trinkwassererwärmung werden in der Hauszentrale unmittelbar nach der ieweiligen Anschlussart vor der Hausanlage installiert. Die Trinkwassererwärmungsanlage umfasst die Heizflächen, den Behälter sowie der zugehörigen Regel- und Steuereinrichtungen. Folgende Systeme werden eingesetzt:







Die für die Ausführungsart der Trinkwassererwärmer maßgebliche Klassifizierung des



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Wärmeträgers wird durch DIN 1988 bestimmt und entspricht der Kategorie 3 (wenig giftige Stoffe). Der Trinkwassererwärmer muss mindestens den Anforderungen der Ausgildige storie). Der Hinkwassere Warine im lass mindestens der Auflöderingen der Aus führungsart 2 (korrosionsbeständig, gesichert, Werkstoff: Edelstahl oder Kupfer) entsprechen. Die Trinkwassererwärmung kann sowohl im Vorrangbetrieb als auch im Parallelbetrieb zur Raumheizung erfolgen. Bei Vorrangbetrieb wird der Wärmebedarf für die Trinkwassererwärmung zu 100 % abgedeckt, die Leistung für die Raumheizung dafür ganz oder teilweise reduziert. Ein Parallelbetrieb liegt vor, wenn sowohl der Wärmebedarf der Raumheizung und ggf. der raumlufttechnischen Anlagen als auch der Wärmebedarf der Trinkwassererwärmung gleichzeitig abgedeckt werden. In Verbindung mit raumlufttechnischen Anlagen ist die Wassererwärmung nur im Parallelbetrieb möglich. Beim Speicherladesystem sollten Zeitpunkt und Dauer des Ladevorgans so gelegt werden, dass die Raumwärmeversorgung möglichst wenig beeinträchtigt wird. Eine Rücksprache mit der WEVG ist unbedingt erforderlich.

Die in DIN 4747-1 vorgegebene Temperaturabsicherung geht von einem Schutz dei technischen Anlage aus (z.B. Beschichtung von Speichern nicht für Temperaturen von > 75°C geeignet); unter diesen Voraussetzungen sind die Vorgaben der Tabellen zur Temperaturabsicherung von Trinkwassererwärmungsanlagen formuliert. Sollen weiterge-hende Forderungen – z.B. zum Schutz von Personen – gewünscht oder erforderlich sein (Kindergärten), so sind diese auf der Warmwasserseite vorzusehen.

### Temperaturregelung

7.3.1 Temperaturregelung Raumheizung / Raumluftheizung Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels. Als Führungsgröße sollte nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur dienen. Bei Raumluftheizungen erfolgt die Regelung der Lufttemperaturen (z.B. Zu-, Raum- oder Ablufttemperatur) durch nachgeschaltete Regeleinrichtungen in der Hausanlage. Es ist auch möglich die Lufttempenachgeschaltete Regeleinhöhtungen in der nausänlage. Es ist auch möglich die Lutteringeratur in der RLH-Anlage zu regeln. Sind mehrere Verbrauchergruppen mit unterschiedlichen Anforderungen angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden. Eine Bedarfsaufschaltung auf das vom Fernheizwasser durchströmten Stellgerät der Heizmitteltemperaturregelung wird empfohlen. Die vom Fernheizwasser durchströmten Stellgeräte sind als Durchgangsventile zu verwenden. Strahlpumpen dürfen wegen der besonderen Einsatzbedingungen nur mit Genehmigung der WEVG verwendet werden. Für Stellgeräte, die nicht vom Fernheizwasser durchströmt werden, können Dwichsenser oder Deviewgenachte. Durchgangs- oder Dreiwegeventile verwendet werden. Die Anordnung der Stellgeräte ist von den örtlichen Netzverhältnissen abhängig. Verbindlich sind die in dieser TAB-Wärme dargestellten Schaltschemata. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit der WEVG zu nehmen. dargestellten Schaltschemata. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit der WEVG zu nehmen. Zur Dimensionierung der Stellgeräte sind der jeweilige maximal erforderliche Volumenstrom und der am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des minimalen Netz-Differenzdruckes betragen. Für das vom Fernheizwasser durchströmte Stellgerät ist der minimale Netzdifferenzdruck (Δρ<sub>min</sub> siehe Anlage 6) maßgebend. Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zulässig. Die Stellantriebe (nach DIN 4747-1, gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den maximalen Netzdifferenzdruck (Δpmax siehe Anlage 6) schließen können.

7.3.2 Temperaturregelung Trinkwassererwärmung Geregelt wird die Trinkwarmwassertemperatur und/oder die Vorlauftemperatur des Heiz-

Geregelt wird die Trinkwarmwassertemperatur und/oder die Vorlauftemperatur des Heizmittels auf einen konstanten Wert. Bei Regelung der Heizmitteltemperatur wird die Trink-warmwassertemperatur durch Einstellen des Heizmittel- und Ladevolumenstroms erreicht. Bei Regelung der Trinkwarmwassertemperatur ist die Temperaturmessstelle abhängig vom

- gewählten Trinkwassererwärmungssystem vorzusehen:
   beim Speicherladesystem am Austritt des Wärmeübertragers,
   beim Speichersystem im oberen Drittel des Speichers und gegebenenfalls oberhalb der
- Einbindung der Zirkulationsleitung, beim Durchflusswassererwärmer möglichst am Austritt in den Wärmeübertrager hineinragend. Die vom Fernheizwasser durchströmten Stellgeräte sind als Durchgangsventile zu verwenden. Die Stellgeräte sollten im Vorlauf angeordnet werden. Die Anordnung der Stellgeräte ist von den örtlichen Netzverhältnissen abhängig. Verbindlich sind die dieser TAB-Wärme anhängenden Schaltschemata. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit der WEVG zu nehmen. Strahlpumpen dürfen wegen der besonderen Einsatzbedingungen nur mit Genehmigung von der WEVG verwendet werden. Zur Dimensionierung des Stellgerätes (primär und sekundär) sind der jeweilige maximal erforderliche Volumenstrom und der am Einbauort zur Verfügung stehende Differenzdruck maßgebend. Dabei soll der Druckverlust des geöffneten Stellgerätes mindestens 50 % des minimalen Netzdifferenzdruckes (Apmin siehe Anlage 6) betragen. Schnell wirkende Stellgeräte sind nicht zuläsig. Für das primärseitige Stellgerät ist der minimale Netzdifferenzdruck ( $\Delta p_{min}$  siehe Anlage 6) maßgebend. Für sekundärseitig angeordnete Stellgeräte können Durchgangs- oder Drei wegeventile verwendet werden. Die Stellantriebe (nach DIN 4747-1, gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den maximal auftretenden Netzdifferenzdruck schließen können (Ap<sub>max</sub> siehe Anlage 6). Bei Durchflusssystemen sind wegen der besonderen Anforderungen an die Regelaufgabe und die Regelcharakteristik angepasste Regler zu verwenden und Rücksprache mit der WEVG zu nehmen.
- Temperaturabsicherung gleitende / gleitend-konstante Netzfahrweise

Der erforderliche Umfang der im Folgenden beschriebenen Temperatur-absicherungen wird von der höchsten Temperatur des Fernheizwasser und von der höchsten Temperatur, mit der die Hausanlage (theoretisch) beaufschlagt werden kann, bestimmt. Dabei muss mit der die Hausanlage (theoretisch) beaufschlagt werden kann, bestimmt. Dabei muss ein Versagen der Temperaturregelung mit berücksichtigt werden. Die höchste Temperatur des Fernheizwassers ist in aller Regel die maximale Netzvorlauftemperatur  $\theta_{NN max}$  entsprechend lauten auch die Bezeichnungen der Führungsgröße in den Überschriften der nachfolgenden Tabellen. Wird jedoch die Netzvorlauftemperatur vor den zu schützenden Anlagenteilen in der Hauszentrale reduziert und ist diese Temperaturabsenkung abgesichert, so kann – anstelle der höchsten Netzvorlauftemperatur – diese niedrigere Maximaltemperatur als Beurteilungskriterium für nachfolgende Verbraucherkreise für die Ausführung der Temperaturabsicherung herangezogen werden. Durch diese Vorgehensweise verringert sich u.U. der erforderliche Aufwand für die Temperaturabsicherung.

7.4.1 Temperaturabsicherung Raumheizung / Raumluftheizung
Die Temperaturabsicherung findet in der Hauszentrale statt. Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747-1 ist nicht erforderlich, wenn die höchstzulässige Temperatur in der Haus-anlage größer oder gleich der höchsten Netzvorlauftemperatur ist. Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747-1 ist erforderlich, wenn die maximale Netzvorlauftemperatur größer ist als die maximal zulässige Temperatur in der Hausanlage. In diesem Fall müssen die Stellgeräte eine Sicherheitsfunktion (Notstellfunktion) nach DIN EN 14597 aufweisen. I typgeprüfte Sicherheitstemperaturwächter (STW) betätigt die Sicherheitsfunktion des Stellgerätes. Die Sicherheitsfunktion wird auch bei Ausfall der Hilfsenergie (Strom, Luft) ausgelöst. Der typgeprüfte Temperaturregler (TR) greift in die Regelfunktion der Vorlauftemperatur ein. Auch Doppelthermostate (STW und TR) sind zugelassen. Die notwendigen sicherheitstechnischen Ausrüstungen sind Tabelle 1 zu entnehmen

Höchste	Höchstzulässige	Fühler	Sicherheitstechni	Stellgerät Sicherheitsfunktion nach DIN EN 14597		
Netzvorlauf- temperatur	Temperatur in der Hausanlage	Voriauftemperatur- regelung	typge			
θ <sub>VN max</sub>	G <sub>VHa mel</sub>	TFH	TR <sub>H</sub> <sup>1)</sup>	STW <sub>H</sub> 1)	SF	
	1. 7000-0.0	mit und ohne Hilfsenergie				
		1	2	3	4	
	≥ Netzvorlauf- temperatur	2)				
≤ 120 °C	< Netzvorlauf- temperatur	erforderlich	7	erforderlich 31 (max. B <sub>Vita xxl</sub> )	erforderlich 3) 4)	
> 120 °C ≤ 140 °C	< Netzvorlauf- temperatur	erforderlich		erforderlich 3) (max. 0 <sub>VH+ mi</sub> )	erforderlich 3) 4)	
> 140 °C	< Netzvorlauf- temperatur	erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. θ <sub>VHa sul</sub> )	erforderlich	

- Definition nach DIN EN 14597
- Dezentrale Temperatu
- Nicht erforderlich bei Anlagen, deren primär zur Verfügung gestellter Fernheizwasservolumenstr nicht überschreitet. Bei Fortfall des STW wird ein TR erforderlich. Flächenheizsyst Trinkwassererwärmungsanlagen sind von der Erleichterung ausgenommen.
- Anlehnung an DIN EN 14597 erfüllt das Stellgerät die Forderung nach innerer Dichtheit (0,05 % vom kus Wert). Die Kennzeichnung erfolgt nach DIN EN 14597, jedoch ohne Angabe eines Konformitätsz von DIN-CERTCO und Registriernummer.

Tabelle 1: Sicherheitstechn. Ausrüstung zur Temperaturabsicherung von Fernwärmehausstationen nach DIN 4747-1

7.4.2 Temperaturabsicherung Trinkwassererwärmung Wird eine Trinkwassererwärmungsanlage einer Unterstation oder einer Anlage zur Raum-heizung/Raumluftheizung mit Vorlauftemperaturregelung und Temperaturabsicherung des Heizmittels nachgeschaltet, ist zur Bemessung der sicherheitstechnischen Ausrüstung zur Temperaturabsicherung der Trinkwassererwärmung die Heizmitteltemperatur und nicht iemperaturabsicherung der irinkwassererwarmung die Heizmitteitemperatur und nicht die höchste Netzvorlauftemperatur maßgebend. Die notwendigen sicherheitstechnischen Ausrüstungen nach DIN 4747-1 (typgeprüfter Sicherheitstemperaturwächter, typgeprüfter Temperaturregler etc.) sind Tabelle 2 und Tabelle 3 zu entnehmen. Eine Temperaturabsicherung des Trinkwarmwassers ist nicht erforderlich, wenn die höchste Heizmitteltemperatur ≤ 75 °C beträgt. Sie ist ebenfalls nicht erforderlich, wenn die höchste Heizmitteltemperatur ≤ 100 °C und die maximal zulässige Temperatur in der Hausanlage Trinkwarmwasser > 75 °C beträgt. Für die Erhaltung der Trinkwassergüte ist DIN 1988-4 zu beachten.

Höchste Netz- vorlauf- tempe- ratur	Hochste		. 0	feizmittel			Trinky	vannwasser		
	Hista- mitted-   mitted-   mitted-	Sicherheits-	Fühler für Temperatur-	100000000000000000000000000000000000000	tistechnische rüstung	Stellgerät Sicherheits- funktion nach				
		ratur	regelung	tyr	ogeprüft	DIN EN 14597	regelung	type	geprüft	DIN EN 14591
		TFa	TR <sub>H</sub> '1	STW <sub>B</sub> <sup>11</sup>	SF	TF <sub>W</sub> <sup>(t)</sup>	TR <sub>W</sub> <sup>rq</sup>	STW <sub>w</sub> 11	SF	
		10	2	3	4.5	5	6			
≤ 100 °C	5.75 °C	erforderlich	-	erforderlich (max. 8 <sub>mi</sub> )	erlorderlich	erforderlich	\	₹—/2		
s 100 °C	s 100 °C	erforderfich	-			erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. 6 <sub>114 ent</sub> )	erforderlich	
	≤ 75.°C	erforderlich	-	erforderlich (max. 0 <sub>esc</sub> )	erforderlich	erforderlich	2.00000	3.000		
> 100 °C s 120 °C	> 75 °C ≤ 100 °C	erforderlich	-	erforderlich (max. θ <sub>vm</sub> )	erforderlich	erforderlich	erforderlich	enforderlich (max. 6 <sub>kHs mi</sub> )	erforderlich *	
	ByKesse	erforderlich	<del></del>	-		erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. 8 <sub>ths ed</sub> )	erforderlich	
	≤ 75 °C	erforderlich	-	erforderlich (max. 0 <sub>FE</sub> )	erforderlich	erforderlich	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	11-11		
> 120 °C	> 75 °C ≤ 100 °C	erforderlich	=	erforderlich (max. 8 <sub>ya.</sub> )	erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. 9 <sub>k164.00</sub> )	erforderlich *)	
> 120 °C	> 100 °C ≤ 120 °C	erforderlich	1 <del>1 1 1 1 1</del>	erforderlich (max. 0 <sub>FE</sub> )	erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. 0 <sub>klis.mi</sub> )	erforderlich <sup>11</sup>	
	By to make	erforderlich	-			erforderlich	erforderlich	erforderlich (max. 6 <sub>376 md</sub> )	erforderlich	

Tabelle 2: Hauszentrale – Trinkwassererwärmung I Temperaturabsicherung beim direkten Anschluss ohne Beimischregelung | Höchstzulässige Temperatur in der Hausanlage  $\theta_{VHa~zul} \le 75~^{\circ}C$ 



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Höchste Netz- vorteuf- tempe- ratur B <sub>VX max</sub>	Höchste		H	feizmittel		Trinkwarmwasser					
	Helz- mitel- tempe- miter	mittel-		Fühler für Temperatur-		eitstechnische srüstung	Steligeråt Sicherheits-	Fühler für Temperatur-		istechnische Gstung	Steligeråt Sicherheits-
		1 Subarma	typgeprift		Bunktion mach DIN EN 14697	regelung	typgeprüft		funktion nach DIN EN 14597		
	B <sub>VX max</sub>	e <sub>rrieue</sub>	6 <sub>271 mass</sub>	B <sub>yrima</sub>	TFH	TR <sub>H</sub> 1)	STW <sub>e</sub> 1)		TF <sub>W</sub> 5)	TR <sub>W</sub> 1)	STW <sub>er</sub> 1)
		.1	2	3	4	5	6		8		
≤ 100 °C	≤ 100 °C	erfordersch		-		erforderlich	\$ <u></u>	-	111000		
> 100 °C	> 75 °C s 100 °C	erforderlich		erforderlich (max. 0 <sub>VH</sub> )	erforderlich	erforderlich	*				
≤ 120 °C	θ <sub>EV mar</sub>	erforderlich	-	-		erforderlich	erforderlich	. Settlem			
	> 75 °C ≤ 100 °C	erforderlich		erforderlich (max. B <sub>VII</sub> )	erforderlich	erforderlich	·				
> 120 °C	> 100 °C ≤ 120 °C	erforderlich		erforderlich (max. 8 <sub>ya</sub> )	erforderlich	erforderlich	erforderlich		*		
	θ <sub>FKmm</sub>	erforderlich		densit.		erforderlich	erforderlich	erforderlich <sup>20</sup> (max. 75 °C)	enfordentich 24		

- cot erforderlich bei Trinkassererweitmungsantagen mit Durchflussnessennwärmen, deren primier zur innberunsstendummentern zim hin nicht überschreitet. Annehmung an Die Nicht 1959 mill in des Seigenti die Forderung nach innerer Dictriteil (0,05 % vom Nov-Werl). Die Kei NI CH 1957, jedoch ohne Angabe eines Konformätisstenden von DIM-CERTOC und Registeremunnen. Keingdung der Trinkasserermperetur inser hereits durch die scherheitstendende, kaustatung gegeben sein. Infern eine Eicherheitsträtien nach DIN EN 14997 erforderlich al. sann ein bereits für die Raumheitzung vorhandsnes Regishe

Tabelle 3: Hauszentrale – Trinkwassererwärmung | Temperaturabsicherung beim direkten Anschluss ohne Beimischregelung | Höchstzulässige Temperatur in der Hausanlage θ<sub>VHa zul</sub>>75 °C

### Rücklauftemperaturbegrenzung

Die im Datenblatt (siehe Anlage 6) angegebene, maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden. Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine Rücklauftemperaturbegrenzung (RTB) vorzusehen. Die Rücklauftemperaturberains ist eine Kuckauteniperaturbegreitzung (Krb.) vorüssterien. Die Kuckauteniperaturbegrenzung kann sowohl auf das Stellglied der Vorlauftemperaturregelung wirken als auch durch ein separates Stellgerät erfolgen. Der Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur ist so anzuordnen, dass dieser ständig vom Umlaufwasser des jeweiligen Heizkreises umspült wird. Dieser Fühler ist im oder möglichst am Wärmeübertrager anzuordnen, um Temperaturänderungen schnell erfassen zu können. Für Raumheizung und Trinkwassererwärmung sind separate Begrenzungseinrichtungen erforderlich, um unterschiedliche Sollwerte realisieren zu können. Bei Trinkwassererwärmungsanlagen die mit einer maximalen Rücklauff. lisieren zu können. Bei Trinkwassererwärmungsanlagen, die mit einer maximalen Rücklauf-temperatur des Fernheizwassers von 50 °C betrieben werden, sind die DVGW-Arbeitsblätter W 551 und W 553 in besonderer Weise zu beachten. Das DVGW-Arbeitsblatt W 551 gibt die Trinkwarmwassertemperatur am Austritt des Trinkwassererwärmers von mindestens 60 °C vor. Die Temperatur des Zirkulationswassers darf um nicht mehr als 5 K unterhalb der Speicheraustrittstemperatur liegen.

Die Vor- und Rücklauftemperaturen des Heizmittels, mit denen eine Trinkwassererwärmungsanlage – unabhängig von ihrer Beheizungsart – betrieben wird, sind nur in Grenzen frei wählbar. In erster Linie müssen sie den eigentlichen Zweck der Anlage, dem Erwärmen von Trinkwasser auf eine vom Verbraucher vorgegebenen Temperatur, ermöglichen. Neben dieser grundsätzlichen Anforderung an die Funktionstüchtigkeit haben die Heizmitteltempe-raturen ebenfalls Auswirkungen auf: - Die Hygiene der Anlage (Legionellen, siehe auch 8.2),

- Die Betriebssicherheit der Anlage (Verbrühungsgefahr),
   Die Wirtschaftlichkeit der Anlage (umzuwälzender Volumenstrom) und
   Die Langlebigkeit der Anlage (Ausfällen von Härtebildnem).

Die Heizmittellemperaturen beeinflussen die genannten Punkte u.U. gegenteilig, so dass die gewählten Parameter häufig einen Kompromiss darstellen müssen. Die Anforderungen an die hygienischen Verhältnisse werden in einem hohen Maß vom DVGW-Arbeitsblatt W 551 reglementiert. Nach dieser technischen Regel muss bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb das erwärmte Trinkwasser am Austritt des Erwärmers eine Temperatur von min-destens 60 °C aufweisen. Im Aufheizbetrieb wird kaltes Trinkwasser durch das Heizmittel auf die gewünschte Temperatur erwärmt. Da bei diesem Vorgang das Heizmittel immer gegen kaltes Trinkwasser (mit beispielsweise 10 °C) abgekühlt wird, können gewünschte Rücklauftemperaturen sicher erreicht werden. Dazu ist lediglich eine korrekte Dimensionierung Rücklauftemperaturen sicher erreicht werden. Dazu ist lediglich eine korrekte Dimensionierung der wärmeübertragenden Flächen erforderlich. Im Nachheizbetrieb beeinflusst die Forderung nach einer Trinkwarmwassertemperatur von mindestens 60 °C die erreichbare niedrige Rücklauftemperatur des Heizmittels aber negativ. Bei dieser Betriebsart wird bereits erwärmtes Frinkwasser, das durch Auskühlverluste des Speichers (und eventuell des Zirkulationssystem) auf eine Temperatur unterhalb der geforderten 60 °C abgekühlt ist, erneut aufgeheizt. Dabei stellt das abgekühlte Trinkwasser (mit beispielsweise 55 °C) die kalte Seite des Vorgangs der Wärmeübertragung dar und es ist folglich keine Rücklauftemperatur erreichbar, die unterhalb der Temperatur des wieder aufzuheizenden Trinkwassers liegt. Sollen Trinkwassers mungsanlagen mit Einrichtungen zur Rücklauf-temperaturbegrenzung (so genannte Rücklauftemperaturbegrenzer, RTB) versehen werden (z.B. um aus deren Ansprechen auf eine verkalkte Heizfläche zu schließen), so muss deren Sollwert mindesten 65 °C betragen. Technische Einrichtungen zur Begrenzung der Rücklauftemperatur dürfen 65°C betragen. Technische Einrichtungen zur Begrenzung der Rücklauftemperatur dürfen bei ihrem Ansprechen nicht zu einem Stillstand der gesamten Hausanlage führen. Dies wird durch separate Begrenzungseinrichtungen für die vorhandenen Hausanlagen-bereiche (z.B. statische Heizung und Trinkwassererwärmungsanlage) erreicht; zentral wirkende Begrenzungseinrichtungen sind zu vermeiden.

In der Hauszentrale werden sowohl der Fernheizwasser- als auch der Heizmittel- und Warmwasservolumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst. Der Fernheizwasservolumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers. Bei Trinkwassererwärmungsanlagen ist die niedrigste Netzvorlauftemperatur gemäß Datenblatt (siehe Anlage 6) zu beachten. Die Volumenströme müssen einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchflussanzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmessstutzen geeignet. Die Umwätzpumpe für das Heizmittel und die ggf. vorhandene Speicherladepumpe sind entsprechend den hydraulischen Belangen auszulegen. Der Einsatz von drehzahl-geregelten Pumpen wird empfohlen.

7.6.1 Raumheizung und Raumluftheizung Sind Überströmventile zum Abbau überhöhter Differenzdrücke erforderlich, so dürfen diese nur zwischen Druck- und Saugseite der Umwälzpumpen eingebaut werden. Zur Dimensionierung des Stellgerätes bei Raumluftheizungen ist der maximal erforderliche Fernheizwasservolumenstrom zu ermitteln. Hierzu sind in der Regel mehrere Vergleichsrechnungen durchzuführen. Diese Rechnungen sind erforderlich, da der maximale Fernheizwasservolumenstrom bei RLH-Anlagen nicht grundsätzlich bei niedrigster Außentemperatur benötigt wird. Es ist unbedingt der Verlauf der Vorlauftemperatur des Fernheizwassers und damit dessen Wärmeinhalt in Abhängigkeit von der Außentemperatur zu berücksichtigen. So können unter Umständen verschiedenartige Betriebsweisen (Außen-, Misch-, Umluftbetrieb) und besondere Anforderungen an die Zuluftzustände zu Zeiten mit relativ hohen Außentem-peraturen und entsprechend geringem Wärmeinhalt des Fernheizwassers ein Maximum an Fernheizwasservolumenstrom erfordern.

### 7.6.2 Trinkwassererwärmungsanlagen

Beim Speicherladesystem ist der Ladevolumenstrom auf die Auslegungsleistung des Wärmeübertragers bei der niedrigsten Heizmitteltemperatur (Netzvorlauftemperatur) unter Berücksichtigung der Ladezeit einzustellen und zu begrenzen. Beim Durchflusswassererwärmer ist der Warmwasserdurchfluss auf die Auslegungs-leistung des Wärmeübertragers bei der niedrigsten Heizmitteltemperatur (Netzvorlauf-temperatur) einzustellen und zu begrenzen.

Druckabsicherung Eine Druckabsicherung nach DIN 4747-1 ist erforderlich, wenn der maximale Netzdruck größer ist als der maximale Netzdruck größer ist als der maximale Netzdruck größer ist als der maximal zulässige Druck in der Hausanlage. Sofern die Druckabsicherung nicht in der Übergabestation erfolgt, ist diese in der Hauszentrale vorzunehmen. Diese ist in dem einzureichenden Schaltschema darzustellen. Die Warmwasserseite einer Trinkwassererwärmungsanlage ist gemäß DIN 4753 bzw. DIN 1988 abzusichern. Durch die hydraulische Verbindung der Trinkwassererwärmungsanlage mit der Hausanlage-Raumheizung, bzw. Raumluftheizung sind beide Anlagen für den gleichen Druck auszulegen und nach DIN 4747-1 abzusichern.

Zulässiger Betriebsdruck in der Hausanlage	Indirekter Anschluss Sekundär				
$\geq p_{Nmax}$	erforderlich	erforderlich			
< p <sub>Nmax</sub>	erforderlich	erforderlich			

Tabelle 4: Sicherheitstechnische Ausrüstung zur Druckabsicherung von Fernwärmehausstationen - DIN 4747 Teil 1

Jeder Wärmeübertrager muss sekundärseitig durch Sicherheitseinrichtungen gegen Überschreiten des zulässigen Betriebsdruckes abgesichert sein. Die Druckabsicherung der Sekundärseite des Wärmeübertragers hat nach DIN 4747-1 zu erfolgen

Membransicherhaltsventil (MSV)	Ausblaseleistung für Wasser in Uh = Nennwärmeiseistung in kW Nennwisite DN Anschlussgewinde 1) für die Zuleitung Anschlussgewinde 1) für die Ausblasseleitung		≤ 100	≤ 350	≤ 900	s 1300	s 1800	≤ 2600
			15	20	25	32	40	50
			G %	G%	G 1	G1%	G1%	G 2
Ansprechdruck ≤ 3,0 bar			G%	G 1	G1%	G1%	G 2	G 2 1/2
Art der Leitung	Längen	Anzahl Bögen		Mindestdu	rchmesser und	Mindestnenn	weiten DN	1.
Zuleitung d1	< 1 m	£1	15	20	25	32	40	50
Ausblaseleitung d2	≤ 2 m	≤ 2	20	25	32	40	50	65
	≤ 4 m	≤3	25	32	40	50	65	80

### Nach DIN EN ISO 228-1

Für Leistungen und Drücke, für die keine Membran-Sicherhentsprechendem Eignungsnachweis nach TRD 721 (siehe Abschnitt "Normen und technische Regein") zu verwenden. Ihre Auslegung erfolg n und Ausbla iltungen sind so zu dime

abelle 5: Auswahl von Membran-Sicherheitsventilen gegen Druckuberschreitung infolge Wasserausdehnung beim indirekten Anschluss

### Werkstoffe und Verbindungselemente

Wei kstorie und verbindungseierlierte Die Auswahl der Werkstoffe ist gemäß DIN 4747 vorzunehmen. Maßgebend für die Auswahl sind Systemdruck und -temperatur. Für die vom Fernheizwasser durchströmten Anlagenteile ist AGFW FW 531 zu beachten. Nicht behandelt werden die statischen Aspekte der Rohrver-Ist AGFW FW 531 zu beächten. Nicht behändelt werden die Statischen Aspekte er Kontver-legung. Hierfür sind die einschlägigien Vorgaben des AGFW-Regelwerks sinngemäß anzu-wenden. In dem Arbeitsblatt AGFW FW 531 sind die Anforderungen an Rohre, Form- und Verbindungsstücke aus Stahl und Kupfer sowie Armaturen- und Pumpengehäuse aus Gusseisen/Stahlguss definiert. Darüber hinaus werden die Verbindungstechniken und Anforderungen an das Personal beschrieben. Des Weiteren ist zu beachten:

- Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die

- Betriebsbedingungen bzgl. Druck, Temperatur und Wasserqualität (siehe AGFW FW 510 und FW 446) geeignet sein.
  Dichtmittel müssen den chemischen und physikalischen Parametern des Fernheizwassers

- vBI 2035-1 und -2 sind zu beachten.
  Es sind flachdichtende Verbindungen einzusetzen.
  Für metallisch dichtende Schneidringverschraubungen muss die Eignung für Druck und Temperatur nachgewiesen werden.
  Andere Werkstoffe als die in den Tabellen der AGFW FW 531 genannten (z.B. Edelstahl) dürfen nur mit entsprechenden Nachweisen verwendet werden.
- Der Einsatz von Pressfittings in von Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteilen ist nur in Bereichen mit Nenndrücken bis 6 bar und nach Rücksprache mit der WEVG zulässig. Zusätzlich gelten für den Einsatz von Press-Systemen die Vorgaben des Arbeitsblattes AGFW FW 524
- Weichlotverbindungen sind nur bis 110 °C entsprechend Tabelle 4 des Arbeitsblattes AG FW FW 531 zulässig.

- Nicht zugelassen sind:
   Hanfdichtungen ohne geeignete Zusatzmittel
   Konische Verschraubungen
- Kunststoffe und Kunststoffverbundwerkstoffe für von Fernheizwasser durchflossene Anlagenteile Trinkwassererwärmungsanlagen
  Die Auswahl der Werkstoffe für die Trinkwassererwärmungsanlage ist gemäß DIN 4753

und DIN 1988 sowie den einschlägigen DVGW-Vorschriften vorzunehmen. Es dürfen nur



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend der anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW DVGWoder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Vermeidung von Korrosionsschäden ist bei Mischinstallationen auf geeignete Werkstoffpaarungen zu achten.

Die Energieeinsparverordnung, die Druckgeräterichtlinie und die Betriebssicherheits-verordnung sind zu beachten. Die Inbetriebnahme der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit der WEVG erfolgen. Auf den Einbauort der Temperaturfühler ist zu achten. Nicht zugelassen sind: - Hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf,

- automatische Be- und Entlüftungen,

- Gummikompensatoren. Bei Raumluftheizungen ist für Luftheizregister, die mit Außenluft beaufschlagt werden, eine Frostschutzschaltung vorzusehen. Zusätzlich ist eine Anfahrschaltung zu empfehlen, wenn längere Leitungswege zwischen Hauszentrale und Heizregister unvermeidbar sind. Mit Legionellen belastetes Trinkwasser ist für Menschen gesundheitsgefährdend. Zum Schutz vor Legionellen in Trinkwasserversorgungssystemen sind die Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu errichten und zu betreiben.

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für den maximalen Druck und die maximale Temperatur des Fernwärmenetzes (gem. Anlage 6) geeignet sein. Sekundärseitig sind die maximalen Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend. Die thermische Auslegung der Wärmeübertrager hat so zu erfolgen, dass die maximale Wärmeleistung bei den vereinbarten Netztemperaturen (gem. Anlage 6) erreicht wird. Bei Trinkwassererwärmungsanlagen hat die Auslegung so zu erfolgen, dass bei der niedrigsten Vorlauftemperatur des Heizmittels sowie der höchst zulässigen Rücklauftemperatur (gem. Anlage 6) die gewünschte Trinkwarmwassertemperatur und die erforderliche Leistung erreicht werden. Bei Wässern, die zu Kalkablagerungen neigen, Konstruktionen einzusetzen, die eine leichte Entkalkung ermöglichen. Im Auslegungsfall darf die Differenz zwischen der primärseitigen und der sekundärseitigen Rücklauftemperatur nicht mehr als 5 K betragen. Dieser Ausleungsfall ist bei RLH-Anlagen nicht zwangsläufig bei der tiefsten Außentemperatur gegeben (siehe Punkt 7.6.1). Bei kombinierten Anlagen (RH, RLH, TWW) sind die Wärmeleistungen aller Verbraucher bei der Dimensionierung des Wärmeübertragers anteilmäßig zu berücksichtigen. In Verbindung mit raumfufttechnischen Anlagen ist die Trinkwassererwärmung Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für den maximalen Druck und die maximale sichtigen. In Verbindung mit raumlufttechnischen Anlagen ist die Trinkwassererwärmung nur im Parallelbetrieb möglich (keine Vorrangschaltung).

Hausanlage
Hausanlage Raumheizung / Raumluftheizung
Nachfolgende Erläuterungen gelten für Anlagen, bei denen das Heizmittel der Hausanlage
durch einen oder mehrere Wärmeübertrager vom Fernwärmenetz getrennt ist. Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem nach der Hauszentrale, den Heizflächen oder
den Heizregistern, ggf. dem Luftkanalsystem, sowie den zugehörigen Absperr-, Regel-,
Sicherheits- und Steuereinrichtungen. Die Hausanlage ist nach DIN 4747-1 auszulegen.
Die angeschlossene Hausanlage muss den Anforderungen des Fernwärmenetzes, bzw. den
in der Hausstation abgesicherten Druck- und Temperaturwerten genügen. Die Vorlauftemperatur des Heizmittels wird entweder in der Hauszentrale oder von der WEVG in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. Eine Rücksprache mit der WEVG ist unbedingt erforderlich.

8.1.1 Temperaturregelung

Alle Heizflächen sind nach Energieeinsparverordnung (EnEV) mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen (z.B. Thermostatventile, bestehend aus Stellantrieb und Stellgerät) zur raumweisen Temperaturregelung auszurüsten. Es sind Thermostatventile nach Anforderungen AGFW FW 507 zu verwenden. Weitergehende Informationen können bei der WEVG angefordert werden. Alle Heizregister sind nach Energieeinsparverordnung (EnEV) mit einer Temperaturregelung (bestehend aus Stellantrieb und Stellgerät) auszurüsten. Es ist eine Rücklauftemperaturbegrenzung vorzusehen und auf eine Rücklauftemperatur gemäß Datenblatt einzustellen. Diese darf auch im Frostschutzbetrieb nicht überschritten werden. Gegebenenfalls ist eine Anfahrschaltung vorzusehen.

 Hydraulischer Abgleich
 Um eine einwandfreie Wärmeverteilung in der Hausanlage zu gewährleisten, ist ein hydraulischer Abgleich nach DIN 18380 vorzunehmen. Für die Dimensionierung und notwendigen Voreinstellung der Stellgeräte sind der zugehörige Volumenstrom und Differenzdruck maßgebend. Die Ventilautorität soll bei Thermostatventilen mindestens 30 %, bei allen anderen Regelventilen mindestens 50 % betragen. Es ist sicherzustellen, dass bei allen anderen Regelventilen mindestens 50 % betragen. Es ist sicherzustellen, dass der Differenzdruck am Stellgerät (z.B. Thermostatventil) den vom Hersteller für geräuscharmen Betrieb zugelassenen Wert nicht übersteigt. Die Stellantriebe der Stellgeräte müssen gegen den anstehenden Differenzdruck schließen können. Je nach anstehendem Differenzdruck kann abschnittsweise eine Differenzdruckbegrenzung (Strangregulierung) erforderlich werden. Eine strangweise Differenzdruckbegrenzung (Strangregulierung) erforderlich werden. Eine strangweise Differenzdruckregelung ist zu bevorzugen. Für die Raumheizung sind Stellgeräte (z.B. Thermostatventile nach AGFW FW 507) mit Voreinstellmöglichkeit einzusetzen. Die Voreinstellung sollte nach dem Spülen der Anlage erfolgen. Bei Stellgeräten ohne Voreinstellmöglichkeit (z.B. Anschluss von Altanlagen) sind diese gegen solche mit Voreinstellmöglichkeit auszutauschen. Alternativ können im Rücklauf des Heizkörpers Verschraubungen mit reproduzierbarev Voreinstellmöglichkeit neuserstet werden (Die Einsatzmöglichkeiten müssen entsprechend den Wassermengen geprüft werden, in der Regel nur bei Anlagen mit geringer Temperaturspreizung möglich). Rohrleitungssysteme

8.1.3 Rohrleitungssysteme

Rohrleitungssysteme
Neuanlagen sind grundsätzlich im Zweileitersystem auszuführen. Der Anschluss bestehender
Einrohrsysteme ist in Ausnahmefällen und vorheriger Zustimmung der WEVG möglich.
Wärmedehnungskompensation und ggf. erforderliche Festpunktkonstruktionen sind unter
Beachtung der Temperaturen in der Hausanlage auszulegen und so auszuführen, dass
möglichst geringe Kräfte auf die Hausstation übertragen werden. Für die Wärmedämmung
von Rohrleitungen und Armaturen gelten die Dämmschichtdicken der Energieeinsparverordnung. Rohrleitungen, Armaturen und Pumpen sind so zu dimensionieren, dass die Anforderungen des Schallschutzes im Hochbau (DIN 4109) eingehalten werden. Beim Einsatz von Kunst-stoffen und Kunststoffverbundwerkstoffen in der Hausanlage darf diese wegen möglicher Sauerstoffdiffusion nur indirekt angeschlossen werden.

 8.1.4 Heizflächen und Heizregister
 Die Wärmeleistung der Heizflächen nach DIN EN 442 sowie DIN 4703 sowie die Wärmeleistung der Heizrlächen nach DIN EN 442 sowie DIN 4703 sowie die Wärmeleistung der Heizregister sind in Abhängigkeit von den gewählten Heizmittel- und Raumtemperaturen zu bestimmen. Bei Neuanlagen muss die Rücklauftemperatur aus der höchstzulässigen Netzrücklauftemperatur gemäß Datenblatt ermittelt und in die Berechnung eingesetzt werden. Bei indirekt angeschlossenen Anlagen ist die Grädigkeit des Wärmeübertragers mit zu berücksichtigen. Einlagige Konvektoren oder Heizflächen mit ähnlicher Betriebs-charakteristik sollen möglichst nicht eingesetzt werden. Der Anschluss von Flächenheiz-systemen bedarf der Zustimmung der WEVG. Es dürfen nur korrosionsbeständige Heizflächen verwendet werden, die für die erforderlichen Druck- und Temperaturwerte (Datenblatt) zugelassen sind. Als korrosionsbeständig gelten Heizflächen aus Stahl, Gusseisen oder Kupfer, sofern eine Spalt-, Loch-, oder Flächenkorrosion ausgeschlossen sind. Dabei ist die Fernheizwasserqualität maßgeblich. Heizflächen aus Aluminiumlegierungen sind nicht

8.1.5 Armaturen / Druckhaltung

Armaturen / Druckstatung Es sind möglichst Armaturen mit flachdichtenden Verschraubungen oder Flanschen in DIN-Baulängen einzusetzen. Nicht zugelassen sind: - Überströmventile zwischen Vor- und Rücklauf,

- Umschalt-, Bypass- oder Mischventile, die Vorlaufwasser unausgekühlt in den Rücklauf

abströmen lassen,

- Kurzschluss- oder Überströmleitungen zwischen Vor- und Rücklauf und
- Hydraulische Weichen. Für die vom Fernheizwasser durchströmten Anlagenteile sind außerdem nicht zugelassen:
- Gummikompensatoren und Gummi-Metallschwingungsdämpfel

- Selbsttätige Entlüftungsarmaturen, Hausanlagen sind mit Entleerungs- und Entlüftungsarmaturen sowie zusätzlich bei einem indirekten Anschluss mit Füllarmaturen auszurüsten. Diese müssen durch Kappen oder Stopfen fest verschlossen sein. In die Verteilungsstränge sollten im Vor- und Rücklauf Strangregulierventile mit Entleerung eingebaut werden, im Rücklauf mit reproduzierbarer Voreinstellung. Eine strangweise Differenzdruckregelung ist zu bevorzugen. Bei einem indirekten Anschluss müssen Ausdehnungsgefäße so mit dem Wärmeübertrager verbunden sein, dass ein unbeabsichtigtes Absperren ausgeschlossen ist.

8.1.6 Werkstoffe und Verbindungselemente
 Die Vorgaben für Werkstoffe und Verbindungselemente sind Kapitel 7.8 zu entnehmen.

 8.2 Hausanlage Trinkwassererwärmung

Die Hausanlage besteht aus Trinkwasserleitungen (kalt, warm und ggf. Zirkulation) sowie Zapfarmaturen und Sicherheitseinrichtungen. Für die Planung, Errichtung, Inbetriebsetzung und Wartung sind die DIN 1988, DIN 4747-1 sowie die DVGW-Arbeitsblätter W 551 und W 553 maßgebend. Mit Legionellen belastetes Trinkwasser ist für Menschen gesundheitsgefähr-

553 maßgebend. Mit Legionellen belastetes Trinkwasser ist für Menschen gesundheitsgefährdend. Zum Schutz vor Legionellen in Trinkwasserversorgungssystemen sind die Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu errichten und zu betreiben.

8.2.1 Werkstoffe und Verbindungselemente
Durch geeignete Wahl der Werkstoffe ist es möglich, Korrosion durch Elementbildung zu unterdrücke, die VDI-Richtlinie 2035 ist zu beachten. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechend. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, DVGW- oder GS Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Installationen aus Kupferrohr können in weich- oder hartgelöteter Ausführung (DIN EN 1254, DIN EN 29453 und DVGW GW2) erfolgen. Auf den Einsatz von verzinkten Rohrleitungen sollte vollständig verzichtet werden. Beim Einsatz von Kunstörforhren und Pressfittingsystemen müssen die vorliegenden Parameter des Trinkwarmwassers beachtet werden.

8.2.2 Speicher

Um eine optimale Temperaturschichtung zu erreichen, sind Speicher in stehender Bauart zu bevorzugen. Die Entnahme- und Zuführungsstutzen sind an den höchsten und tiefsten Punkten der Speicher zu installieren und mit Radialumlenkungen zu versehen. Bei Speicher-

Punkten der Speicher zu installieren und mit Radialumlenkungen zu versehen. Bei SpeicherLade-Systemen mit mehreren Speichern sind diese in Reihe zu schalten.
Vermeidung von Legionellen
Legionellen sind Bakterien, die natürlicher Bestandteil des Trinkwassers sind und sich bei
Wassertemperaturen zwischen 30 °C und 45 °C verstärkt vermehren. Werden diese Bakterien mit Wassernebel eingeatmet und gelangen so in die Lunge, können sie bei immungeschwächten Personen zu starken Gesundheitsgefährdungen führen. Die Vermehrung wird
begünstigt durch ruhende Wässer sowie Ablagerungen. Zur Vermeidung der Legionellenvermehrung sind die DVGW-Arbeitsblätter W 552, W 553 und AGFW FW 526 zu beachten.
Folgende Hinweise sollten beachtet werden:
- Speicher mit Toträumen oder gering durchströmten Bereichen sind nicht einzusetzen.

- Speicher mit Toträumen oder gering durchströmten Bereichen sind nicht einzusetzen.

- Speicher sind jährlich zu reinigen.
   Speicher sind jährlich zu reinigen.
   Die Funktion der Zirkulation bzw. der elektrischen Begleitheizung ist ständig zu überwachen, um unzulässige Abkühlung auch in wenig genutzten Leitungen zu verhindern.
   Wenig genutzte Duschen sollten vor Benutzung mit maximal möglicher Zapftemperatur durchgespült werden.
   Zirkulation

Die Einhaltung einer konstanten Trinkwarmwassertemperatur an den Zapfstellen kann durch ein Zirkulationssystem mit Umwälzpumpe oder eine elektrische Begleit heizung der Trinkwarmwasserleitung realisiert werden. Für die Auslegung des Zirkulationssystems sind die DIN 1988 und das DVGW-Arbeitsblatt W 553 maßgebend. Die Einstellung des Zirkulationsvolumenstroms ist mittels Strangregulierventilen oder selbsttätig regelnden Zirkulationsregulierventilen durchzuführen. Die Einstellung ist zu dokumentieren. Eine Strangabsperrung ist separat vorzunehmen und darf die Einregulierung nicht verändern.



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

## Abkürzungen, Formelzeichen

Allgemeine Begriffe	Kurzbezeichnung / Inde
Außentemperaturfühler	TF <sub>A</sub>
Durchmesser	d
Energieeinsparverordnung	EnEV
Fühler Temperaturregelung Heizmittel	TF <sub>H</sub>
Hausanlage	Ha
Heizmittel	Н
Kaltwasser	TWK
Kunststoffmantelrohr	KMR
k <sub>VS</sub> -Wert (auch Durchflusskoeffizient)	k <sub>vs</sub>
Massenstrom	m
Membran-Sicherheitsventil	MSV
Nennweite	DN
Raumheizung	RH
Raumluftheizung	RLH
Rücklauftemperaturbegrenzung	RTB
Spezifische Wärmekapazität bei konstantem Druck	C <sub>p</sub>
Sicherheitsabsperrventil	SAV
Sicherheitsfunktion nach DIN EN 14597	SF
Sicherheitstemperaturwächter	STW
Sicherheitsüberströmventil	SÜV
Sicherheitsventil	SV
Technische Anschlussbedingungen	TAB
Temperaturregler	TR
Trinkwarmwasser	W
Trinkwarmwasser	TWW
Trinkwarmwasser-Zirkulation	TWZ
Trinkwasser kalt	TWK
Wärmeleistung	Q
Druck	
Differenzdruck	Δp
Höchst zulässiger Druck	p <sub>zul</sub>
Höchst zulässiger Betriebsdruck in der Hausanlage	$p_{Ha\ zul}$
Nenndruck	PN
Netzdruck	$p_N$
Netzdruck, höchster	$p_{max}$
Minimaler Netzdifferenzdruck	$\Delta p_{min}$
Maximaler Netzdifferenzdruck	$\Delta p_{\text{max}}$
Temperatur  Außentemperatur	0
Höchst zulässige Temperatur in der Hausanlage	$\theta_{A}$
Heizmittelvorlauftemperatur	θ <sub>VHa zul</sub>
Maximale Heizmittelvorlauftemperatur	$\theta_{VH}$
•	θ <sub>VHa max</sub>
Netzvorlauftemperatur	$\theta_{ m VN}$
Minimale Netzvorlauftemperatur	θ <sub>VN min</sub>
Maximale Netzvorlauftemperatur	$ heta_{ m VN\ max}$ $\Delta  heta$
Temperaturspreizung, Temperaturdifferenz	
Vorlauftemperatur	$\theta_{V}$
Maximale Vorlauftemperatur	θ <sub>V max</sub>
höchst zulässige Vorlauftemperatur	$\theta_{V zul}$



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Symbolverzeichnis nach DIN 4747

Symbol	Symbol Bedeutung		Bedeutung	
$\bowtie$	Armatur allgemein	×	Absperrschieber	
⋈	Absperrventil	M	Durchgangshahn	
4	TWE-Zapfstelle		Absperrklappe	
	Armatur mit stetigem Stellverhalten	×	Einstell-/Drossel-Armatur	
<b>X</b>	Dreiwegeventil	M	Ventil in Eckform	
☆	Thermostatisches Heizkörperventil	<b>✓</b>	Druckminderventil mit SAV	
	Überströmventil (SÜV)	P <sub>R</sub> 1 1	<sup>▽</sup> Differenzdruckregler im Rücklauf	
$\bigcirc$	Schmutzfänger	₩	Rückschlagventil	
	Rückschlagklappe	H	Rückflussverhinderer	
	Sicherheitsabsperrventil allgemein	<b>₹</b>	Sicherheitseckventil federbelastet	
<b>₩</b>	Sicherheitsventil federbelastet	<b>☆</b> □ ↓	Volumenstromregelventil	
	Volumenstromregel-ventil mit elektrischem Stellantrieb	<b>X</b> □↓	Differenzdruckregler	
P <sub>R</sub>	Kombinierter Differenzdruck- Volumenstromregler		Kombinierter Differenzdruck- / Volumenstromregler mit Elektroantrieb und Sicherheitsfunktion nach DIN EN 14597	



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

	Differenzdruck- und Volumenstromregler mit Stellantrieb		Volumenstromregler mit elektrischem Stellantrieb und Sicherheitsfunktion
Ø	Armatur in betriebsmäßig nicht absperrbarer Ausführung	NO.	Armatur mit Antrieb ohne Hilfsenergie
X®	Armatur mit elektrischem Antrieb	X-z(s)	Armatur mit elektrischem Antrieb und Sicherheitsfunktion
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Entleerungsventil	Ŷ	Entlüftungsventil (Armatur mit Entlüftung)
$\bigcirc$	Flüssigkeitspumpe	$\ominus$	Kreiselpumpe
	Wärmeverbraucher allgemein		Wärmeverbraucher Raumheizkörper
	Wärmeverbraucher Fußbodenheizung		Behälter mit gewölbtem Boden allgemein
	Druckausdehnungsgefäß	P	Offenes Ausdehnungsgefäß
Ģ	Membranausdehnungsgefäß	<b>\$</b>	Entspannungstopf
	Speicherwassererwärmer mit Wärmeübertrager	Ein	Speicherwassererwärmer ohne Wärmeübertrager
	Oberflächenwärmeübertrager ohne Kreuzung der Stoffflüsse		Lufterwärmer, Umformer
<b>#</b>	Temperaturmessung allgemein	<u></u> 【	Temperaturregler



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

<b>7</b>	Sicherheitstemperatur- begrenzer	<b></b>	Sicherheitstemperatur- wächter
<b>I</b>	Temperaturregler / Sicherheitstemperatur- wächter	甲	Temperaturmessgerät
-+-	Temperaturfühler 1	Ŷ	Temperaturfühler 2
<u>\_\_</u> T	Raumtemperaturaufnehmer allgemein		Regler allgemein
9	Druckmessung allgemein	<b>X</b>	Druckmessgerät
<b>*</b>	Druckwächter		Druckmessgerät mit Absperrung
F	Maximal-Druckbegrenzer	P	Minimal-Druckbegrenzer
L000 J Σ kWh	Rechenwerk	Σ m <sup>3</sup>	Volumenmessteil
T <sub>V</sub> \  T <sub>R</sub>	Wärmezähler	Σν	Volumenzähler
	Vorlauf-Leitung		Rücklauf-Leitung
	Kaltwasser-Leitung		Warmwasser-Leitung
	Warmwasserzirkulation		Wirklinie
~	Grenzimpuls, schließt beim Erreichen des unteren Grenzwertes	U	Grenzimpuls, schließt beim Erreichen des oberen Grenzwertes
<b>₩</b>	Grenzimpuls, öffnet beim Erreichen des unteren Grenzwertes	Ψ	Grenzimpuls, öffnet beim Erreichen des oberen Grenzwertes
$\oplus$	Hauptimpuls, öffnet bei Zunahme der Regelgröße		



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 1: Heizkurven

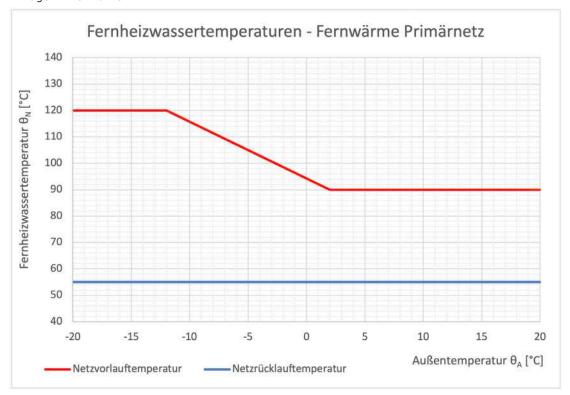


Abbildung 10: Fernheizwassertemperatur - Fernwärme Primärnetz

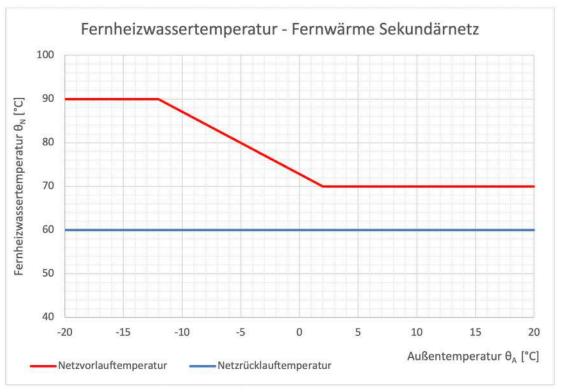


Abbildung 11: Fernheizwassertemperaturen - Fernwärme Sekundärnetz



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 1: Heizkurven

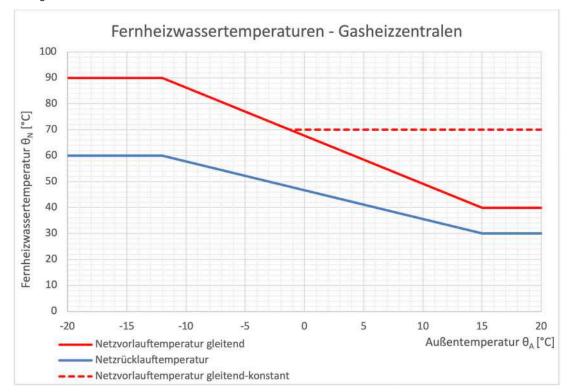


Abbildung 12: Fernheizwassertemperaturen - Nahwärme



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 2: Schematische Darstellungen von Fernwärmeanlagen

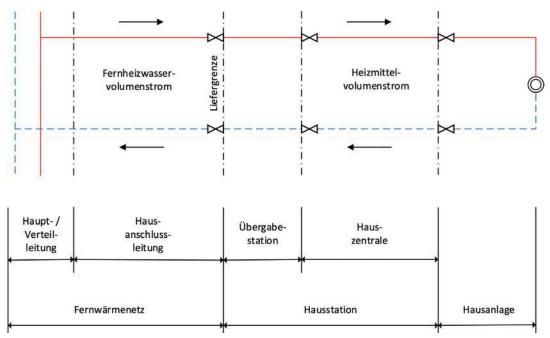


Abbildung 13: Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage

## Übergabestationen

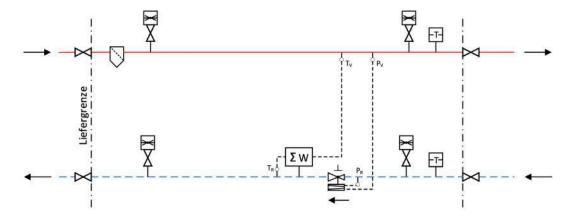


Abbildung 14: Übergabestation



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 2: Schematische Darstellungen von Fernwärmeanlagen

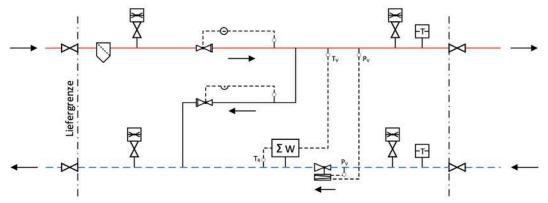


Abbildung 15: Übergabestation mit Druckregelung

## Beispiele Hausanlage

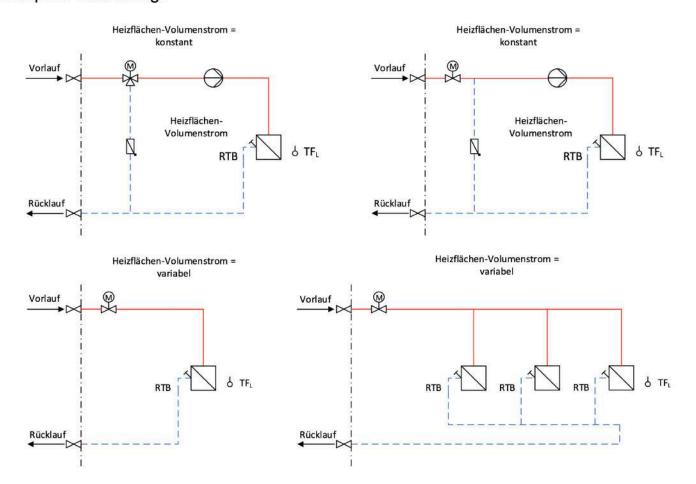


Abbildung 16: Hausanlagen RLH



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 2: Schematische Darstellungen von Fernwärmeanlagen

Beispiel einer Hausstation mit zwei unterschiedlichen Heizkreisen und Trinkwassererwärmung

Hichat nällsiege
Temperatur in der
Temperatur

Abbildung 17: Schematische Darstellung einer beispielhaften Hausstation mit zwei unterschiedlichen Heizkreisen sowie einer Trinkwassererwärmungsanlage



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 3: Anfrage auf Wärmeversorgung

## Anfrage auf Wärmeversorgung und technische Angaben

Adresse und Art des Gel	Daudes				
Straße:		□ Einfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheiten		
PLZ, Ort:		☐ Mehrfamilienhaus	Baujahr		
Gemarkung:		☐ Gewerbe Gebäude	Jahr der Sanierung		
Flurstück:		m² Nutzfläche	Energiebedarf *1		
		m² Wohnfläche	☐ KfW Effizienzhaus		
*1 falls Energieausweis v	vorhanden				
Grundstückseigentüme	er / Hauseigentümer / Bauherr	Technischer Ansprech	partner		
Name:		Name:			
Straße:		Straße:			
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	***************************************		
Telefon:		Telefon:			
E-Mail:	(100 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	E-Mail:			
	Name	Anschrift	Telefonnummer		
Anabitata / Januaria anb		7110011111	Toolomanno		
Architektur- / Ingenieurb	uro				
Fachfirma / Anlagenerste	eller				
Heizwärmebedarf (100°	% durch Fernwärme gedeckt)				
Heizung	kW	VI /RI	/ °C		
Heizung	kW		°C		
Trinkwassererwärmungs	sanlagekW	5.55 (F.55)	°C		
morrance Co	sanlagekW	VL/RL	10000000000 A TOUGHOUTED 1928		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige	sanlagekW agenkW	VL / RL VL / RL VL / RL			
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G	/°C/°C/°C		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G			
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G	/°C/°C/°C  Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises)		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G	/°C/°C/°C  Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises)		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G	/°C/°C/°C  Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises)		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL (*2 G	/°C/°C/°C  Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises)		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe	sanlage	VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G G Sonstige Angaben zu If	/°C/°C/°C Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises) nrer Anfrage:		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe	sanlage kW agen kW kW stung *2 kW frage folgende Unterlagen bei: siudes g Untergeschoss /	VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G G Sonstige Angaben zu If	/°C/°C/°C°C		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe - Heizlastberechnung	sanlage kW agen kW kW stung *2 kW frage folgende Unterlagen bei: siudes g Untergeschoss /	VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G	/°C/°C/°C  Grundlage für die Abrechnung des Grund- und Verrechnungspreises)  hrer Anfrage:		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe - Heizlastberechnung - Schaltschema der A	sanlage kW agen kW kW stung *2 kW frage folgende Unterlagen bei: siudes g Untergeschoss /	VL / RL VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G G Sonstige Angaben zu If	/°C/°C/°C°C		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe - Heizlastberechnung - Schaltschema der /	sanlage kW agen kW kW stung *2 kW frage folgende Unterlagen bei: siudes g Untergeschoss /	VL / RL VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G G Sonstige Angaben zu If  WE Albe 382	/°C/°C/°C		
Trinkwassererwärmungs Raumlufttechnische Anla Sonstige Summe der Leistung Beantragte Anschlusslei Bitte fügen Sie der Anf - Lageplan des Gebä - Grundrisszeichnung Wärmeübergabe - Heizlastberechnung - Schaltschema der A	sanlage kW agen kW kW stung *2 kW frage folgende Unterlagen bei: siudes g Untergeschoss /	VL / RL VL / RL VL / RL VL / RL  (*2 G G Sonstige Angaben zu If	/°C/°C/°C°C		



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 4: Antrag zur Herstellung / Änderung eines Wärme-Hausanschlusses

Antrag zur Herstellung / Änderung eines Wärme-Hausanschlusses und technische Angaben (gem. AVB FernwärmeV §10, Absatz 2)

Kontakt Kundenbetreu	er:				WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Albert-Schweitzer-Straße 7-11 38226 Salzgitter			
Tel:						05341 / 408-111		
E-Mail:	***************************************					05341 / 408-200		
28 324				USE X		12 1 4		
	hmer (Kunde)		2022-06-1003	igsteller (vom	Kunden Bea	uftragter)		
Name:	***************************************		Name		************			
Straße:PLZ, Ort:			Straß		**********			
PLZ, Ort: Telefon: E-Mail:			PLZ,		*************			
			Telefo E-Ma		***************************************		*****	
L-Iviali.			L-IVIA					
Hiermit stelle	e(n) ich (wir) den Antrag, ger	mäß Angebot v	om	, das /	die Gebäud	le		
(PLZ, Ort, Stra	aße Hausnummer)					•••••••		
an das Wi	EVG Wärmenetz anzusch	ließen bzw. d	len Wärm	e-Hausanscl	nluss anzu	oassen und m	it (uns) ein	
Vertragsang	ebot zuzusenden.							
AND DE LES DE CALLE	ET DE MONT ON							
Technische Da	aten der Hausanlagen						<b></b>	
			Einheit	Heizung	Lüftung	Wasser- erwärmung	Sonstiges	
Druck	Max. zul.  Betriebsüberdruck	PH zul.						
	Zul. Vorlauftemperatur	θ <sub>VHa zul.</sub>					Ì	
Temperatur	Min. Vorlauftemperatur	θ <sub>VHa min.</sub>					İ	
	Max. Rücklauftemperatur	θ <sub>RHa max.</sub>		<u> </u>	•		ļ	
Wärme-	Nach DIN EN 12831	Qн1		•				
bedarf	Nach DIN 4708	Ųн2		<u> </u>	<b>†</b>			
Technische D	aten der Hausstation		1	I	. L		i	
				i	· ·		T	
	/ärmeleistung*						ļ	
Volumenstrom	n Heizmittel (sekundär)						<u> </u>	
Volumenstrom	Fernheizwasser (primär)							
Anschlussbetr Bitte fügen Sie He An Nach Ihrer Au	cher Änderung der Leistungsan ag verlangen bzw. eine Neukalk e dem Antrag folgende Unterlage eiziastberechnung nach DIN EN alagenschema ftragserteilung müssen die örtlich en behält sich die WEVG eine Ne	culation des Anscl en bei: 12831 chen Voraussetzu	hlussbetrags ngen für die	s durchführen.				
	mich die Anlagen gemäß den g							
	ie den Technischen Anschluss Fachbetrieb ausführen zu lassen			AB-Wärme) i	n der jeweils	gültigen Fassung	durch einen	
quantities (	Service and an initial and in the initial and in the initial and i	. Ind 2d bedelbel		on continue to the continue of				
Ort, Datum Ur	nterschrift des Anschlussnehmer	rs	Ort, D	atum Untersol	hrift des Grund	dstückseigentümer	S	



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 5: Antrag zur Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage

Antrag zur A	bnahme	und Int	etriebnah	me dei	Anlage
--------------	--------	---------	-----------	--------	--------

Der Antrag zur Inbetriebnahme ist mindestens 7 Werktage vor dem gewünschten Termin vollständig einzureichen!

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	3		
Kontakt			WEVG	Salzgitter GmbH & Co. KG
				Schweitzer-Straße 7-11
Kundenbetreuer:	:::::::::::::::::::::::::::::::::::::::		38226	Salzgitter
Tel:			Tel:	05341 / 408-111
E-Mail:			Fax:	05341 / 408-200
Annahlunanahman	(V.mdo)	Automotelles (vos	n Kunden 🛭	(acuffrontes)
Anschlussnehmer Name:	•	Antragsteller (vor		
Straße:				
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:		
Telefon:	fon: Telefon:			
E-Mail:				
(PLZ, Ort, Straße Hazum(Datum)  Die Kundenanlag (Antrag zur Herste	e entspricht den Anforderungen der a ellung / Änderung eines Wärme-Hausar	nschlusses und techr	nische Ang	aben).
Fachfirma				
Fachfirma	Stempel		Unters	chrift
Protokoll über Inb	etriebsetzung			
Bei Inbetriebnahm	ne festgestellte Mängel / Bemerkungen:			
Inbetriebnahme ist d	urchgeführt / konnte nicht erfolgen			
Datum				* Nichtzutreffendes bitte streichen
Anlagenersteller		WEVG		
Datum und Untersch	riff	Datum und Unters	sheift	



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 6.1: Datenblatt Fernwärmenetz – Primär

Netzspezifisches Datenblatt	Fernwärmenetz - Primär			
Auslegung der Wärmeübergabestation und Wärme	hauszentrale			
Max. Druck	P <sub>max</sub>	25	bar	
Druckstufe		PN 25		
Min. Differenzdruck an der Liefergrenze	$\Delta p_{\text{min}}$	1	bar	
Vorlauftemperatur max.	9 <sub>VN max</sub>	130	°C	
Vorlauftemperatur max. (Berechnungsgrundlage)	9vn ber	120	°C	
Vorlauftemperatur min.	9 <sub>VN min</sub>	70	°C	
Betriebsfahrweise	gleitend – konsta	nt (siehe Abb	ildung 10)	
Max. Rücklauftemperatur RH + RLH	9R RH+RLH max	45	°C	
Max. Rücklauftemperatur TWW	9R TWW max	60	°C	
Auslegungsaußentemperatur	$\vartheta_{A}$	-12	°C	
nschlussart Indirekt mit Wärmeübertrager				
Temperaturabsicherung nach DIN 4747				
Druckabsicherung nach DIN 4747				
Heizwasseranalyse				
Nachfolgend sind die wichtigsten Kenndaten der H	leizwasserzusamm	ensetzung für	die Auslegung der mit Fernheizwasser in Berührung	
kommenden Anlagenteile aufgeführt.				
pH-Wert		9,0 10,0		
Leitfähigkeit		< 100	µS / cm	



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 6.2: Datenblatt Fernwärmenetz – Sekundär

Netzspezifisches Datenblatt	Fernwärmenetz - Sekundä				
Auslegung der Wärmeübergabestation und Wa	ärmehauszentrale				
Max. Borlaufbetriebsdruck	p <sub>max</sub>	6	bar		
Druckstufe		PN 6			
Max. Differenzdruck an der Liefergrenze	$\Delta p_{\text{max}}$	1,8	bar		
Min. Differenzdruck an der Liefergrenze	$\Delta p_{\text{min}}$	0,3	bar		
Vorlauftemperatur max.	9 <sub>VN max</sub>	90	°C		
Vorlauftemperatur min.	9 <sub>VN min</sub>	40 (70)	°C		
Betriebsfahrweise	gleitend (gleitend	gleitend (gleitend – konstant) (siehe Abbildung 11)			
Max. Rücklauftemperatur RH + RLH	∂R RH+RLH max	45	°C		
Max. Rücklauftemperatur TWW	9R TWW max	60	°C		
Auslegungsaußentemperatur	9 <sub>A</sub>	-12	°C		
Anschlussart	Indirekt mit Wärr	Indirekt mit Wärmeübertrager			
Temperaturabsicherung nach DIN 4747					
Druckabsicherung nach DIN 4747					
Heizwasseranalyse					
Nachfolgend sind die wichtigsten Kenndaten d	ler Heizwasserzusamm	nensetzung für	r die Auslegung der mit Fernheizwasser in Berührur		
kommenden Anlagenteile aufgeführt.					
pH-Wert		9,0 10,0			
Leitfähigkeit					



(Nach AGFW FW 515) gültig ab 01.01.2021

Anlagen

Anlage 6.3: Datenblatt Nahwärmenetz

Netzspezifisches Datenblatt	Nahwärmenet			
Auslegung der Wärmeübergabestation und W	ärmehauszentrale			
Max. Vorlaufbetriebsdruck	PVN max	6	bar	
Druckstufe		PN 6		
Max. Differenzdruck an der Liefergrenze	$\Delta p_{\text{max}}$	0,6	bar	
Min. Differenzdruck an der Liefergrenze	$\Delta p_{\text{min}}$	0,2	bar	
Vorlauftemperatur max.	9 <sub>VN max</sub>	90	°C	
Vorlauftemperatur min.	9vn min	40 (70)	°C	
Betriebsfahrweise	gleitend (gleitend	gleitend (gleitend – konstant) (siehe Abbildung 12)		
Max. Rücklauftemperatur RH + RLH	9R RH+RLH max	45	°C	
Max. Rücklauftemperatur TWW	9R TWW max	60	°C	
Auslegungsaußentemperatur	9 <sub>A</sub>	-12	°C	
Anschlussart	Indirekt mit Wärmeübertrager			
Temperaturabsicherung nach DIN 4747				
Druckabsicherung nach DIN 4747				

### Heizwasseranalyse

Nachfolgend sind die wichtigsten Kenndaten der Heizwasserzusammensetzung für die Auslegung der mit Fernheizwasser in Berührung kommenden Anlagenteile aufgeführt.

pH-Wert 9,0 ... 10,5

Leitfähigkeit < 1500  $\mu$ S / cm Summe Erdalkalien (Härte) (< 0,1) (° dH) Sauerstoff < 0,02 mg / l

Darüber hinaus enthält das Heizwasser "Hygel h 100 MP" als Konditionierungsmittel zur Verhinderung von Korrosionen und Ablagerungen in Heizsystemen. Dem Heizwasser dürfen daher keine weiteren Korrosions- und Konditionierungsmittel zugegeben werden. Damit eine langfristige und störungsfreie Wärmeversorgung gewährleistet ist, sind diese Daten bei Planungs- und Montagearbeiten sowie bei der Werkstoffauswahl von Fernheizsystemen entsprechend zu berücksichtigen.